Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Donnerstag den 19. Februar 1857. № 83.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 18. Februar. Weniges fester. Fonds wenig verändert. Staatsschuldscheine 85. Prämien-Anleihe 117½. Schlesischer Bank-Verein 97¼. Commandit-Antheile 118¼. Köln-Minden 153½. Alte Freiburger 139. Neue Freiburger 130. Oberschles. Litt. A. 147. Oberschles. Litt. B. 138. Oberschles. Litt. C. 136½. Wilhelmsbahn 112½. Rheinische Aktien 111. Darmstädter 120½. Dessauer Bank-Aktien 96¾. Oesterr. Credit-Aktien 143¼. Oesterr. National-Anl. 85¼. Wien 2 Monate 96⅝. Ludwigshafen-Bexbach 147½. Darmstädter Zettel-Bank 104½. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58.

Wien, 18. Februar. Credit-Aktien 291. London 10 Gulden 10 Kr.

Berlin, 18. Februar. Roggen. Flau, niedriger. Februar 42¼, Februar-März 42, Frühjahr 42⅝. — Spiritus. Unverändert. Loco 26¼, Februar 26⅓, Februar-März 26⅓, März-April 26⅜, April-Mai 26⅓. — Rüböl. Unverändert. Februar 16⅞, Frühjahr 16 7/12.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 17. Februar. Heute wird die erste Sitzung der gesetzgebenden Versammlung stattfinden. Die Regierung wird Mittheilungen vorlegen. Die gestrige Rede des Kaisers wurde in den Straßen angeschlagen.

Königsberg, 15. Februar. Fürst Suwarow ist zum General-Gouverneur von Moskau ernannt worden. Se. Hoheit der Prinz von Hessen, Bruder der regierenden Kaiserin, wird den Fürsten als General-Gouverneur der baltischen Provinzen ersetzen.

Breslau, 18. Februar. [Zur Situation.] Beide Häuser unsers Landtages haben gestern Sitzungen gehalten. Im Herrenhause kam anläßlich mehrerer Petitionen die Frage wegen Uebernahme der ländlichen Polizei-Verwaltung, welche im Remonstrations- und Beschwerdewege, so wie in der Presse bereits eine so vielfache Erörterung gefunden hat, zur Verhandlung, und ward an Stelle des Kommissions-Antrages und des v. Wedell- und v. Maltzahnschen Antrages, welche mehr oder weniger bestimmt eine Beanstandung der Ausführung der Circ.-V. vom 15. September pr. im Auge haben, ein Antrag der Herren v. Below und Dr. Stahl angenommen: unter Ueberweisung der Petition an die k. Staatsregierung diese zugleich zu ersuchen, im Wege der Gesetzgebung die Stellung der Polizei-Anwalte zu der ländlichen Polizei-Verwaltung zu ordnen und dabei auch in Erwägung zu nehmen, in wie weit die Polizei-Anwaltschaft überhaupt beizubehalten sei." (S. übrigens unsere berliner # Correspondenz.)

Das Haus der Abgeordneten setzte die Budget-Debatte fort und nahm zuvörderst bei Berathung des Etats für die Verwaltung der direkten Steuern den v. Auerswaldschen Antrag an: „das Haus wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung den Art. 101 der Verfassung und das die Grundsteuerbefreiung betreffende Gesetz vom 24. Februar 1850 baldmöglichst zur Ausführung bringen werde."

Bei der die „Stempelsteuer" betreffenden Position wird ein Antrag Wagener's angenommen, dahin gehend:

„der k. Staatsregierung in Erwägung zu geben, ob nicht in Betracht der gegenwärtigen Lage des Staatshaushalts unter entsprechender Abänderung der allerh. Kab.-O. vom 30. April 1847 die Stempelpflichtigkeit der kaufmännischen Kauf- und Lieferungsgeschäfte anderweitig zu reguliren sein möchte."

Die einzelnen Etats-Positionen finden im Uebrigen überall Genehmigung.

Die mit Spannung erwartete Eröffnungsrede der französischen Legislative liegt nunmehr in einer telegraphischen Mittheilung dem Publikum vor. (S. Nr. 82 der Z. den Artikel: Frankreich) und man wird nicht sagen können, daß dieselbe die Erwartung getäuscht habe. Von den allgemein politischen Fragen wird die orientalische als gänzlich beseitigt, die neuenburger als der günstigen Lösung nahe bezeichnet und der neapolitanischen der Charakter einer Humanitätsfrage beigelegt.

Daß die persische Frage nicht erwähnt wird, ist ein Beweis, daß es nicht gut um dieselbe stehe, oder daß der Kaiser sie nicht zu den — „Humanitäts- oder Civilisationsfragen" — rechnet, für deren Erledigung er „den göttlichen Segen" erfleht hat.

Nicht minder interessant als die Beleuchtung der auswärtigen, ist die der innern Politik, zumal hier die Aufgabe gestellt wird, unter Verringerung der Ausgaben und Verminderung der Steuern mit den großen Arbeiten fortzufahren.

Als wirksamstes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wird die Verringerung des Kriegs- und Marine-Budgets in Aussicht gestellt.

Wir haben der Eröffnung noch einer parlamentarischen Session zu gedenken. Am 9. d. M. ward durch den Kronprinzen Vicekönig der norwegische Storthing in Christiania eröffnet.

Aus der Eröffnungsrede ergiebt sich, daß eine Veränderung in § 14 des Grundgesetzes vorgelegt werden wird, um den Aufenthalt des Vicekönigs in Norwegen mit dem Anspruche vereinbar zu machen, welcher in der Stellung des Thronfolgers zu und in seinem Verhältniß in Schweden begründet ist. Auch werden dem Storthing Propositionen und Mittheilungen vorgelegt werden, betreffend die gegenseitigen Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse der vereinigten Reiche, über Inswerksetzung (Vollziehung) gewisser Arten von in dem einen Reiche gefällten Urtheilen in dem andern und endlich in Betreff des Grundgesetzes für den Beitrag jedes Reiches zur Aufrechthaltung der gemeinsamen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Herrenhaus.** 9te Sitzung am 17. Februar.

Am Ministertische: v. Westphalen, Regier.-Kommissarius Noack.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr mit sofortigem Uebergange zur Tages-Ordnung, dem Bericht der Justiz-Kommission über drei von Gutsbesitzern herrührende Petitionen vom 14. und 18. Dezember v. J. und 9. Januar d. J., betreffend die den ländlichen Polizei-Verwaltern angesonnene Uebernahme der Polizei-Anwaltschaft. Das Wesentliche aus diesem Berichte ist durch die öffentlichen Blätter schon bekannt, und heben wir daher hier nur noch einmal hervor, daß die Kommission für die Circular-Verfügung der Minister des Innern und der Finanzen vom 15. Sept. v. J., nach welcher die polizeianwaltlichen Funktionen als ein Theil der Polizeiverwaltung von denjenigen zu üben seien, welchen die Polizei-Verwaltung zustehe, zur Zeit eine gesetzliche Grundlage nicht zu erkennen vermöge, und daher dem Herrenhause empfehle, unter Ueberweisung der erwähnten Petitionen an die Staatsregierung diese zugleich zu ersuchen, der weiteren Ausführung der gedachten Circular-Verfügung Anstand zu geben und die Verpflichtung der ländlichen Polizei-Verwalter zur Uebernahme der Polizei-Anwaltschaft im Wege der Gesetzgebung baldigst vorzubereiten.

Nachdem der Berichterstatter, Herr Dr. Götze, das Wesentliche aus dem Berichte gegeben, äußert der Fürst Sulkowski, unter der Form einer thatsächlichen Berichtigung, daß er und seine Genossen sehr wohl vorausgesetzt, wie die Ausführung der Circular-Verfügung wohl noch auf sich warten lassen werde, daß aber das Drängen in ihrem Sinne seitens der Landräthe ihn und seine Genossen zur Einsendung der Petition veranlaßt habe.

Graf v. Hoverden unterstützt zwar den Kommissions-Antrag, will aber damit die Lauterkeit des Willens des Ministers des Innern in keiner Weise bezweifelt haben.

Herr Stahl spricht als Mitglied der Minorität der Justiz-Kommission gegen den Antrag ihrer Majorität, und hebt zunächst den Unterschied zwischen Staats- und Polizei-Anwalt hervor. — Betreffend die vorliegenden Petitionen, so unterschieden sie sich von anderen dadurch, daß sie sich auf die Interessen eines ganzen Standes bezögen und eine vermißte Regulirung im legislativen Wege beantragten. Die Circular-Verfügung halte sich aber in ihrer Bestimmung fakultativ, und damit sei den Petitionen ihre Begründung als Beschwerde entzogen. Aber die in der Sache sonst enthaltene Möglichkeit verschiedener Auffassung der Polizei-Anwaltschaft lasse es billig erscheinen, die Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Das, was die Regierung in Feststellung ständischer Einrichtungen erstrebe, sei bedeutungsvoll und schwierig, und daher daran zu erinnern, daß auch der vorliegende Gegenstand ein wesentlicher Theil jenes Gesammtstrebens sei, welches wohl verdiene, allseitig unterstützt zu werden.

Graf Itzenplitz möchte den mit der Polizei-Anwaltschaft auf dem Lande verbundenen Kostenpunkt am liebsten ganz übergehen, wesentlicher sei ihm aber die Stellung, welche die ländlichen Polizei-Verwalter mit Uebernahme der Anwaltschaft erhielten. Letztere werde wohl häufig Stellvertretern überlassen werden und könne leicht zu Konflikten und Ausdehnung des Wirkungskreises führen, was mindestens Bedenken errege. Die weitere Erwägung des ganzen Sachverhaltes werde hoffentlich zu der wünschenswerthen Klarheit und Brauchbarkeit der erlassenen Bestimmungen führen.

Graf Arnim hält es für gewiß sehr anerkennenswerth, daß ein Gegenstand hier zur Sprache komme, der verschiedene Auffassung zulasse, und wünscht, daß diese Gelegenheit gründlich verwerthet werde. Das Wesen der Staats- und Polizei-Anwaltschaft ruhe in der französischen Gesetzgebung. Hier aber biete nichts Anhalt für eine Aehnlichkeit der Anwaltschaft mit der bei uns, in Verbindung mit der gebornen ländlichen Obrigkeit. Das sei aber an der Circular-Verfügung anzuerkennen, daß sie wenigstens die engste Verbindung der Polizei-Anwaltschaft mit der Polizei-Obrigkeit, so viel es möglich war, nachgewiesen. Wünschenswerth möge es auch sein, daß die Gutsbesitzer die polizeiobrigkeitlichen Funktionen selbst ausüben, aber in der Praxis werde dies gewiß sehr häufig nicht der Fall sein; ein Schreckbild könne aber in der doppelten Stellung der Polizei-Obrigkeit und des Polizei-Anwaltes nicht erkannt werden. Es sei daher sehr zu wünschen, daß kein Weg betreten werden möge, welcher das zweifellos Gute in dem Bestehenden unsrer ländlichen Obrigkeit zu schwächen im Stande wäre. Die Mittelstellung dieser Obrigkeit zwischen Justiz- und Verwaltungs-Beamten werde schwer zu beseitigen sein, vorzuziehen seien aber beide Funktionen der ländlichen Polizei-Verwaltung in einer Person, als mit der Polizei-Anwaltschaft in den Händen ernannter Staatsbeamten. (Bravo!)

Minister des Innern hat sich nach dem Augenblicke gesehnt, in welchem ein Gegenstand zur Sprache komme, an dem er durch eine Menge Anträge und Beschwerden, in Folge der Circular-Verfügung, sehr viel erinnert worden sei. Zunächst aber glaube er, daß die Staatsregierung mit jener Verfügung den Weg innegehalten, welchen in ähnlichen Fällen, gegenüber den beiden hohen Häusern, dieselbe verfolgt; wohl gestehe er aber, daß eine eingehendere Motivirung jener Verfügung möglich war, so wenig sie freilich nach den einschlagenden gesetzlichen Antecedenzien sich als nothwendig aufdrängte. Der Minister giebt nun einen Nachweis der Entwickelung der hier zur Sache gehörigen Gesetzgebung und glaubt, daß die Regierung in dieser Entwickelung konsequent gewesen und mit den neuen Bestimmungen der früheren obrigkeitlichen Ordnung auf dem Lande sich lediglich anschließe.

Herr v. Zander erkennt in dem Antrage der Kommission Widerspruch und entscheidet sich für das Verhalten der Staatsregierung.

Herr v. Wedell spricht im Sinne eines von ihm gestellten Antrages, nach welchem die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen und diese zu ersuchen sei, der Ausführung der Circular-Verfügung vom 15. Sept. 1856 Anstand zu geben.

Herr Dr. Götze resumirt die Debatte und entscheidet sich namentlich gegen den Antrag v. Wedell.

In der folgenden Abstimmung wird ein Verbesserungs-Antrag der Herren v. Below, Stahl und Genossen angenommen, welcher auch die Ueberweisung verlangt, und dann, daß im Wege der Gesetzgebung die Stellung der Polizei-Anwalte zu der ländlichen Polizei-Verwaltung geordnet und dabei erwogen werde, in wie weit die Polizei-Anwaltschaft überhaupt beizubehalten sei.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung am 21. Febr. 11 Uhr.

Berlin, 17. Februar. [Aus dem Landtage.] Einen unerwarteten Ausgang nahm in der heutigen Sitzung des Herrenhauses die fast vierstündige Debatte über drei gegen die unter dem 15. September 1856 von den Ministerien des Innern und der Finanzen wegen Uebernahme der Polizei-Anwaltschaft seitens der Inhaber der ländlichen Polizeigewalt erlassene Verfügung gerichtete Petitionen. Zu dem Antrage der Justiz-Kommission: „Die königl. Staats-Regierung zu ersuchen, der weitern Ausführung der Verfügung Anstand zu geben, und die anderweitigen Bestimmungen darüber, ob und event. in wie weit den ländlichen Polizeiverwaltern die Pflicht zur Uebernahme der Polizei-Anwaltschaft, sofern diese überhaupt beibehalten werden soll, obliege, im Wege der Gesetzgebung baldigst vorzubereiten", waren zwei Abänderungs-Vorschläge eingegangen, von denen der erstere des Mitgliedes v. Wedell sich darauf beschränkte: „der weitern Ausführung der Verfügung Anstand zu geben", der andre der Mitglieder Stahl und v. Below aber, die Sistirungsfrage fallen lassend, darauf gerichtet war: „die Regierung zu ersuchen, die rechtlichen Verhältnisse der Polizei-Anwaltschaft im gesetzlichen Wege zu ordnen, und dabei insbesondere in Erwägung zu nehmen, ob nicht das Institut der Polizei-Anwaltschaft überhaupt aufzuheben sei". Nachdem ein auf namentliche Abstimmung gerichteter Antrag nicht die hinreichende Unterstützung gefunden, ward das zuerst zur Abstimmung gebrachte v. Wedellsche Amendement verworfen,

---

Ω Zur Geschichte der Fehm-Gerichte.

In der neulichen Sitzung der juristischen Sektion unserer „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur" machte Herr Geh. Justiz-Rath Prof. Dr. Gaupp auf eine interessante Urkunde aufmerksam, welche die bis jetzt seltenen Spuren von Beziehungen Schlesiens zur Fehmgerichtsbarkeit um eine wesentliche vermehrt. Einleitend besprach derselbe die Fehme überhaupt und berichtigte die sich daran knüpfenden gangbaren irrigen Vorstellungen. Er zeigte, daß das Auftreten der Fehmgerichte zusammenfällt mit dem Aufkommen der Landeshoheit in Deutschland, daß es anzusehen ist als ein Ausdruck des Bestrebens, die Gerichtsbarkeit als eine unmittelbare kaiserliche, allgemeine festzuhalten, sie nicht vom Territorialismus absorbiren zu lassen. Die neuen Landesherren ließen Recht sprechen in ihrem Namen; die Fehmgerichte nannten sich stets „kaiserliche" und urtelten im Namen des Kaisers — die Benennung selbst bedeutet wohl nicht ursprünglich die „peinliche Gerichtsbarkeit" selbst, sondern weist hin auf die Aechtung, Ausstoßung, welcher der Verfehmte anheim fiel. Das Wort „fehmen" bezeichnet eine solche Ausschließung, z. B. in dem üblichen Ausdruck „Schweine fehmen", d. h. zur Mastung abseits in den Wald treiben. („Fehm" bezeichnet auch das Recht dieser Mastung selbst. Adelung leitet es von „fahen" her, weil die dazu bestimmten Wälder umzäunt wurden. „Fehm" ist auch ein Haufe Holz, Stroh 2c. So auch in Schlesien: Getreide feimen, fehmen, die Getreide-Feime oder -Fehme. „Fehm-Mal" ward das jenen Schweinen aufgedrückte Zeichen, „Fehm-Register", das über sie geführte Verzeichniß genannt. Das Zeitwort repräsentirt so den Begriff des Aus- wie des Einschließens promiscue. Ref.)

Verfahren wurde bei den Fehmgerichten ganz nach gutem deutschen Rechte, mit den für einzelne Gauen und Lande üblichen Modifikationen. Gehalten wurde es am offenen Tage; die heimlichen Versammlungen bei Nacht gehören ins Reich der Fabel, mit Anbruch der Nacht mußte in Deutschland jede Gerichtsverhandlung aufhören, nur bei dem „heiligen Licht" tagte das Ting. Daher das Wort „tagen" selbst, und das noch heute bräuchliche „Tagfahrt" für „Termin". In der Regel ward zuerst ein allgemeines offenes Gericht gehalten, daran schloß sich, insonders wenn der Beklagte nicht erschien, das Fehmgericht, vor welchem alle „Nicht-Wissenden", d. h. Alle, die nicht Glieder der Fehme waren, sich entfernen mußten. Blieb einer, um zu belauschen, anwesend, so hatte der Fehmgraf (Vorsitzer) das Recht, ihn mit der Weidenruthe an den nächsten Baum zu henken. Die Weidenruthe war überhaupt das Instrument der Todesvollstreckungen; einen von der Fehme zum Tode Verurtheilten mußte jeglicher Freischöffe 2c., wo er ihn traf, aufhängen an den nächsten Baum. Das Hinrichten, in manchen Städten sogar ein Amt des jüngsten Rathsherrn, führte keineswegs den Begriff des Entehrenden mit sich, und als es später ausschließlich dem Henker überkam, entsprang dessen „Unehrlichkeit" nicht hieraus, vielmehr aus der Beschäftigung mit dem todten Vieh, welche für „unehrlich" angesehen ward.

Die Fehmgerichts-Verbindung genoß einer sehr weiten Verbreitung in Deutschland. Theils strebte sie selber danach, um ihre Macht zu vergrößern, theils suchte man gern die Aufnahme in sie, um als „Wissender" eines gewissen Schutzes zu genießen. Trotzdem, und obwohl großartige Zusammenkünfte stattfanden (zum Urtheil über einen deutschen Fürsten waren z. B. einmal 800 Freischöffen und 18 Freigrafen anwesend), ward doch niemals das Erkennungszeichen der Fehmgenossen bekannt, und obschon noch am Anfange dieses Jahrhunderts solche am Leben gewesen, besitzen wir dennoch nicht die mindeste bestimmte Kunde darüber.

Die Bezeichnung des Gerichts „auf rother Erde" ist wohl schwerlich vom rothen Boden einer westfälischen Gegend gemeint, bezieht sich vielmehr auf die Blutgerichtsbarkeit, wie eben so das Wort „roth" in dem häufigen Vorkommen von „rothen Thürmen", „rothen Thoren", „rothen Brücken" (die Grenzen des Blutbanns einer Stadt 2c., so auch in Breslau).

Noch finden sich in Archiven Urkunden der Fehme, mit der Aufschrift: Jedem, der kein Wissender, zu lesen verboten. Die heutige Forschung kehrt sich natürlich nicht mehr an diesen Befehl. Das oberwähnte auf Breslau bezügliche Dokument befindet sich in einem Bande interessanter, zum Theil noch ungedruckter Schriftstücke, welchen die hiesige Universitäts-Bibliothek angekauft hat. Schon Klose erzählt, daß Ende des 15. Jahrhunderts der Rath von Breslau sich über Eingriffe des westfälischen Fehmgerichtes beim König Wladislaw von Böhmen beschwert habe unter Berufung auf seine Privilegien, worauf in der That Kaiser Friedrich III. den genannten Fehmgerichten d. d. Linz, den 11. Dez. 1491, untersagte, gegen die Unterthanen der Krone Böhmen in irgend einer Weise Vorladungen zu erlassen, Prozesse aufzunehmen, Urtheil zu sprechen 2c., da das Königreich Böhmen sammt seinen Einwohnern und Zugehörigen von den röm. Kaisern und Königen von allen äußeren und fremden Gerichten eximirt und gefreiet sei. Erwähntes Aktenstück, wahrscheinlich die erste bis jetzt bekannt gewordene Sentenz eines Fehmgerichtes in Bezug auf Schlesien, zeigt, daß jene kaiserliche Verordnung keineswegs vom beabsichtigten Erfolge gewesen. „Freigraf Jacob mit den Hunden, gewürdigter Freigraf der königl. Dingstadt an der breiten Eiche gelegen", auch anderweit in Urkunden öfters genannt, erließ jenes Urtheil gegen einige Schlesier, nachdem „der ehrbare Christoffel, Biedermann von Breslau, ein echter, rechter Freischöppe des heiligen freien Gerichts", für sich und seine Miterben geklagt gegen Joh. Polagk von Kaymekau, Ernst Zschammer und die ehrsamen Bürgermeister der Stadt Groß-Glogau wegen großer Gewalt, verübt an dem Schwager des Klägers, der sei ohne Schöffenurtheil vom Leben zum Tode gebracht, auch ihm das Seinige wider Gott und Ehre und alles Recht genommen (wofür die bis dahin aufgewandten Prozeß- 2c. Kosten allein 900 Gulden betrugen). Da die Verklagten der Ladung keine Folge gegeben, wird dem Kläger mit Rücksicht auf seine „erwonnene, bewährte, wahrgemachte, behaltene und bewiesene" Sache mit Urtheil und Recht die Befugniß zuerkannt, daß er den ehgenannten Verklagten ihren Leib und Gut möge nehmen in Holz und Feld, auf allen Straßen des heiligen Reiches, auf Wasser, Land, Sand und Forst, in Gerichten oder auswendig derselben, an allen Orten 2c. 2c.

Breslau, 13. Februar. [In der pädagogischen Sektion der vaterländischen Gesellschaft] fing heute Dr. Kletke an, in einer Vorlesung die Frage zu beantworten: Wie hat einerseits die vor 30 Jahren herrschende Gymnasial-Bildung, andererseits das erwachende Bedürfniß der industriellen Stände die Begründung realistischer Lehranstalten herbeigeführt, und wie sind diese beschaffen? Auf unsern deutschen, namentlich auch schlesischen Gymnasien hielt und brauchte man die alten Klassiker als das unerläßliche und einzige Mittel formaler Bildung. So stand es auch hier noch 1823 unter Manso. Wie geeignet sie auch waren, durch Geistesreichthum des Inhalts und Schönheit der Form den Jüngling zu erheben: so gewährten sie diesem doch durch hervorgehobene Uebung des Abstraktions-Vermögens nur eine einseitige Bildung. Das Anschauungs-Vermögen und die Empfindung, das Gemüth gelangten nicht zu ihrem Rechte. Unter dem Titel Realien pflegte man das Nothdürftigste aus Geschichte, Erd- und Naturkunde zusammenzufassen. Auf Stückwerk, Abrisse, Tabellen beschränkten sie sich unter einzelnen etwa dafür begabten Lehrern. Einer derselben bezeichnete den „botanischen Unterricht" noch vor 18 Jahren als einen „kurzweiligen Zeitvertreib." Und doch nahmen Jahr für Jahr die Natur-Wissenschaften in allen ihren Zweigen einen immer lebendigeren Aufschwung und äußerten ihren gewaltigen Einfluß auf die sich immer höher steigernde Industrie. Das Gedränge nach den Gymnasien nahm zu, keineswegs von Seiten

hierauf mit schwacher Majorität das zweite Amendement angenommen, und hierdurch der Kommissionsantrag beseitigt. Obgleich die Antragsteller Stahl und v. Below selbst der Kommission darin beipflichteten, daß nach Lage der Gesetzgebung die Ministerial-Verfügung nicht gerechtfertigt sei, so fanden sie doch Bedenken, dies durch den Sistirungsantrag auszusprechen, indem sie im Wesentlichen den Gesichtspunkt, aus dem dieselbe erlassen worden, nämlich den der Vereinigung der Funktion der Polizeianwaltschaft mit der ländlichen Polizeigewalt, billigten. Da im Uebrigen der Minister des Innern in einer längeren Rede die Rechtsbeständigkeit der Verfügung auszuführen suchte, und erklärte, daß die Staats-Regierung auch dem Kommissionsberichte gegenüber auf dieser Ansicht beharre, so wird der Beschluß des Herrenhauses ohne Einfluß auf die fernere Ausführung der in Betreff der Polizei-Anwaltschaft getroffenen ministeriellen Anordnungen sein, und es sich nur fragen, ob die Regierung es für angemessen erachten werde, diese Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung zu reguliren.

Je ungünstiger die Verhältnisse für den Realkredit sich mehr und mehr gestalten, und je dringender das Bedürfniß nach einer Abhilfe wird, um so mehr ist es zu bedauern, daß diese Angelegenheit zur Berathung des Abgeordnetenhauses durch einen Antrag gebracht ist, der bei näherer Erwägung nicht die mindeste Aussicht auf einen Erfolg bietet. Es ist dies der Antrag des Abgeordneten v. Lavergne-Peguilhen auf Errichtung ständischer Hypotheken-, Spar- und Leihbanken, welcher einer besonderen Kommission zur Prüfung überwiesen worden ist. Von der an sich richtigen Ansicht ausgehend, daß eine Abhilfe nur durch Privat-Association unter besondern von dem Staate zu gewährenden Begünstigungen zu gewärtigen sei, erscheint der von ihm vorgeschlagene Weg völlig ungeeignet, um zu dem erstrebten Resultate zu führen. Durch die Association von mindestens 4 Kreis-Korporationen — ein an sich dunkler Begriff — soll in jedem Regierungs-Departement, oder auch Provinz, ein Kredit-Verband ins Leben treten können, dessen Zweck ist: „die Anlegung und Ausleihung von Geldern zu Landeskultur- und andern gemeinnütziger Zwecken; durch Belebung des Handels und der Industrie die Interessen des Landbaues zu fördern; den ländlichen Grundbesitz von der Belastung mit kündbaren Hypotheken zu befreien und denselben durch den Besitz in der Familie zu befestigen", und welchem die Befugniß zur Emission zinsloser Noten, und zwar bis zum Betrage von zwei Millionen für jede Provinz, und zur Betreibung der gewöhnlichen Bankgeschäfte beigelegt werden soll. Die Konstituirung eines solchen Kredit-Verbandes, welcher bald als Kreis-, bald als Departements-, bald als Provinzial-Hauptbank bezeichnet wird, soll dann erst erfolgen, wenn sich zu seiner Bildung 4 Kreise eines Regierungs-Departements resp. Provinz, und zwar jeder Kreis mit einem Grundvermögen von Einer Million, vereinigt haben. Vier Millionen also sollen das Grundkapital jeder landwirthschaftlichen Bank bilden, und die Hälfte desselben zur Sicherheit für die unverzinslichen Noten dienen, die andere Hälfte aber zu finanziellen Operationen der ausgedehntesten Art im Interesse der ländlichen Grundbesitzer, wie Ankauf von Hypotheken, Bewilligung von Darlehnen auf Hypotheken und zu landwirthschaftlichen Meliorationen, Gewährung von Vorschüssen zu gemeinnützigen Zwecken, sowie zu anderen Geschäften, welche Kultur und Wohlstand des Grundbesitzes fördern, verwendet werden. Auf welche Weise aber ein Kreis, der bekanntlich kein eignes Vermögen besitzt sich in den Besitz dieses verlangten Grundkapitals von einer Millioa setzen könne, dafür findet sich eine Andeutung in den Motiven des Vorschlages, welcher sonach schon bei dem Entstehen dieser nothwendigsten Voraussetzung als unausführbar sich erweist. Eben so wenig aber ist bei dem von der Staats-Regierung aufgestellten Grundsatze, die Bildung von Privatbanken mit der Befugniß zur Noten-Emission auf die Höhe Einer Million Noten für jede Provinz zu beschränken, und bei der bereits in dem größern Theile der Provinzen erfolgten Bildung solcher Banken, irgend eine gegründete Aussicht für die Gestattung dieser Noten-Emission in dem verlangten Umfange. Wenn in den Motiven auf die im Jahre 1844 in der königl. sächsischen Oberlausitz errichtete landständische Bank verwiesen wird, so ist zu erwägen, daß dieses Institut auf ein der Korporation der lausitzer Standschaft zugehöriges Kapitalvermögen von 500,000 Thlr. gegründet ist, und daß sich auf diesen Betrag die Befugniß zur Noten-Emission beschränkt. Sonach dürfte der Vorschlag des Herrn von Lavergne leider ohne Erfolg bleiben, wenn nicht die Kommission, wie zu hoffen ist, aus ihm eine Veranlassung nimmt, um ihrerseits selbstständig die Mittel und Wege aufzufinden, welche auf die Befriedigung des nächsten und dringendsten Bedürfnisses, die Eröffnung nämlich von Geldquellen zur Acquisition von Hypotheken-Kapitalien, abzwecken.

± **Berlin,** 17. Februar. Aus den Mittheilungen, welche der Kultus-Miuister vor kurzer Zeit in der Kommission über die Verbesserung der Lehrergehalte gemacht hat, wird man erkennen, daß dies Bestreben der Staatsregierung, die Einnahme der Lehrer zu heben, ein sehr ernstes ist. Ich will zu jenen Andeutungen noch Einiges hinzufügen, was von Interesse sein könnte: das ganze Geschäft der angeordneten Verbesserung wird ungefähr 10—12 Jahre in Anspruch nehmen, da die Verhältnisse einer jeden Gemeinde in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit besonders geprüft werden sollen. Der Kultusminister hat Abstand genommen, ein allgemeines Gehaltsminimum festzusetzen, sondern es bei weitem zweckentsprechender gefunden, wie es in der That auch ist, das Minimum von der Regierung nach den örtlichen Verhältnissen einer jeden Gemeinde normiren zu lassen. Die Petitionen von Lehrern, welche an den Landtag gelangt sind, haben einerseits keinen Nutzen, da das Ministerium bereits die Sache selbst seit mehreren Jahren in die Hand genommen hat, andererseits kann es nicht als sachgemäß erachtet werden, ein bestimmtes Minimum für alle Landestheile und alle Gemeinden zu acceptiren. Der Landtag wird deshalb, wie vorauszusehen ist, über diese Petitionen zur Tagesordnung gehen, oder sie zur Uebergabe an das Ministerium empfehlen. Die Summe, welche im Ganzen für die Verbesserung der Lage der Lehrer aufgewendet werden wird, berechnet man im Voraus auf ca. 600,000 Thlr.

Die großen Kredit- und Bankgeschäfte, welche jetzt in Berlin ihren Sitz aufgeschlagen haben, treten mit einer seltenen Energie und Lebendigkeit auf. Ihre Leistungen sind enorm, und werden dieselben vorzugsweise dadurch erzielt, daß überaus hohe Gehälter gezahlt werden. Denn Gehälter von 10—20,000 Thlr. sind nicht nur gewöhnlich, und oft ist mit denselben eine Tantieme verbunden. Um nun recht zuverlässige und gediegene Männer für ihr Geschäft zu erhalten, ist jüngst von einigen dieser Institute der Grundsatz aufgestellt worden, möglichst Personen aus dem höhern Beamtenstande in ihren Büreaus anzustellen, weil sie sich dann der Ueberzeugung hingeben dürfen, daß sie bei den hohen Ansprüchen, welche in Bezug auf Rechtlichkeit und Tüchtigkeit an unsern Beamten gestellt werden, die vorzüglichsten Acquisitionen machen.

Schon lange hatten die Spekulanten und Geschäftsmänner ihr Augenmerk auf die magdeburg-wittenbergesche Eisenbahn gerichtet, welche von dieser oder jener Eisenbahn-Gesellschaft angekauft und durch den Bau von neuen Verbindungswegen rentabel gemacht werden sollte. Diese Projekte haben sich aber vollständig zerschlagen, und die magdeburg-wittenbergesche Eisenbahn-Gesellschaft ist auf ihre eigenen Mittel angewiesen. Um den Verkehr auf ihrer Bahn zu heben, hat die Gesellschaft in der letzten Zeit den Beschluß gefaßt, die Preise für die nach und von Hamburg gehenden Güter bedeutend herabzusetzen, um damit der Konkurrenz zu begegnen, welche ihr von der hannover-harburger Eisenbahn gemacht wird, welche ebenfalls von dem Süden nach Harburg hinführt, und auf welcher vielfache Güter, die für Hamburg bestimmt sind, oder von Hamburg kommen, befördert werden. Der Vortheil, welcher der magdeburg-wittenbergeschen Eisenbahn aus jener Preiserniedrigung erwächst, scheint ein sehr beträchtlicher zu werden, da jedenfalls der ganze Gütertransport sich auf diese Eisenbahn hinziehen wird, durch welche die geeignetste und leichteste Verbindung mit Hamburg hergestellt wird. Von Bedeutung würde es jedenfalls für die magdeburg-wittenbergesche Eisenbahn sein, wenn von der berlin-potsdam-magdeburger Eisenbahn eine Zweigeisenbahn von Genthin nach Stendal hinüber gebaut würde.

— [Aufhebung einer Beschlagnahme.] In Bezug auf die Nachricht, daß die vom Oberst-Lieutenant Herrn v. Niegolewski unter dem Titel: „Der Wille des Königs und seine Ausführung im Großherzogthum Posen" veröffentlichte Broschüre polizeilich mit Beschlag belegt worden sei, erfahren wir, daß diese Beschlagnahme höheren Orts aufgehoben worden ist. (Zeit.)

Berlin, 17. Februar. Es werden hier seit mehreren Tagen geflissentlich Gerüchte über den Rücktritt des Herrn Kriegsministers von Waldersee in Umlauf gesetzt. Wie man uns an unterrichteter Seite versichert, wären diese Gerüchte vollkommen grundlos. Wir fügen hinzu, daß die Verbreiter derselben Herrn v. Schütz als den Nachfolger des Herrn Grafen v. Waldersee bezeichnen.

— Seit dem 15ten d. M. ist die Verbreitung von Insertionen durch Droschken in unserer Stadt außer Uebung gesetzt worden. Die seit einem Jahre versuchsweise unternommene Einrichtung, von einem hiesigen Buchdruckerei-Besitzer ausgehend, hat den Erwartungen des Unternehmers nicht entsprochen. Der Anklang, den dieselbe bei dem inserirenden Publikum fand, stand namentlich zu der Abgabe, welche der Unternehmer den Droschkenfuhrherren zu entrichten hatte, nicht im Verhältniß.

— Von den Bevollmächtigten der Schweiz ist in Paris ein Memoire über die neuenburger Angelegenheit übergeben worden, in welchem die Schweiz ihre Propositionen bezüglich des Arrangements mit Preußen, den Wünschen des Kaisers der Franzosen entsprechend, formulirt hat. Man glaubt, daß in den nächsten Tagen der „Moniteur" eine Note über die bevorstehende Eröffnung der Konferenzen bringen werde. (C. B.)

Deutschland.

Darmstadt, 15. Febr. Heute Morgen hat ein Verbrechen hier den Sonntag entweiht. Ein Schuhmachergeselle, der mit einem bei einem älteren Manne dienenden Mädchen Bekanntschaft hatte, überfiel diesen in seiner Wohnung und brachte ihm einen Messerstich in die Brust bei. Während der Verwundete, nach Hilfe rufend, davon eilte, setzte sich der Thäter auf dessen Sopha und erschoß sich mit einer Pistole. (D. Z.)

C. **Schwerin,** 16. Febr. [Der Waffensaal.] Die Municifenz des Großherzogs hat schon jetzt die Besichtigung des Waffensaales in dem am 26. zur Einweihung zu eröffnenden Schlosse gestattet. Schon der Saal an sich, geschmückt mit den Bildnissen achtzehn mecklenburgischer Fürsten in den Fenstern, die schon früher in den oberen Räumen des Schlosses zu sehen waren, hier aber erst zur rechten Wirkung kommen, ist mit seinen flachen, weit ausgespannten Gewölben ein Muster der Baukunst und höchst sehenswerth. In demselben finden wir aber eine ganze Geschichte des Waffenwesens zur Anschauung gebracht. Von den Lunten- und Radschlössern bis auf die zweckmäßigen Erfindungen der Gegenwart ist jedes Feuergewehr vertreten. Besonders interessant ist es, die reich verzierten, kunstvoll ausgelegten Schäfte an den Gewehren des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts zu betrachten. Daneben sprechen kräftige Rittergestalten in voller Rüstung den Beschauer besonders an. Ausgezeichnete Hirschgeweihe schmücken die Wände. Stüble, Trinktische mit mächtigen Gefäßen aus früheren Jahrhunderten fesseln mit einer Reihe denkwürdiger anderer Sachen das Auge auf die überraschendste Weise.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. [Die Eröffnung der legislativen Session.] Folgendes ist der Wortlaut der kaiserlichen Eröffnungs-Rede:

„Meine Herren Senatoren und Deputirte! Im verflossenen Jahre schloß ich meine Eröffnungsrede mit einer Bitte an die göttliche Vorsehung: ich flehte sie an, unsere Anstrengungen in der Art zu unterstützen, wie sie den Interessen der Humanität und Civilisation am meisten entsprächen. Diese Bitte scheint erhört worden zu sein. Der Friede ward unterzeichnet und die Detail-Schwierigkeiten, welche die Ausführung des pariser Friedens im Gefolge hatte, sind glücklich beseitigt.

Der Konflikt zwischen dem Könige von Preußen und dem Schweizer-Bunde haben jeden kriegerischen Charakter verloren, und wir dürfen bald auf eine friedliche Lösung desselben hoffen.

Das unter den drei Schutzmächten Griechenlands wieder hergestellte Einvernehmen macht eine Verlängerung des Aufenthalts der französischen und englischen Truppen im Pyräeus unnöthig.

Wenn ein bedauernswerthes Mißverständniß sich in Betreff der Angelegenheiten Neapels erhoben hat, so muß man auch dieses dem Wunsche, welcher gleichmäßig die Regierung der Königin Viktoria und die meine beseelt, zuschreiben: überall zu Gunsten der Humanität und Civilisation aufzutreten.

Jetzt, da unter allen Großmächten das beste Einvernehmen herrscht, müssen wir ernsthaft danach streben, im Innern die Kräfte und Reichthümer der Nation zu regeln und zu entwickeln. Wir müssen kämpfen gegen die Leiden, von welchen keine im Fortschritt begriffene Gesellschnft befreit ist.

Die Civilisation, obwohl sie die moralische Hebung und das materielle Wohlbefinden der Mehrheit zum Zweck hat, schreitet doch, wie man zugestehen muß, nach Art einer Armee vorwärts. Sie siegt nicht ohne Opfer zu fordern; die Beschleunigung des Verkehrs öffnet dem Verkehr neue Wege; aber deplacirt die Interessen und läßt die Gegenden, wohin sie noch nicht gedrungen ist, zurück bleiben. Diese so nützlichen Maschinen, welche die Arbeit des Menschen vervielfachen, treten aber anfänglich auch an seine Stelle und lassen augenblicklich eine Menge Arme unbeschäftigt; diese Maschinen, welche eine bisher unerhörte Masse Geld über die Welt verbreiten, bringen es aber, bei dem Wachsthum des öffentlichen Reichthums, welcher die Consumtion verzehnfacht, dahin, daß der Preis aller Dinge wechselt und steigt. Diese unerschöpfliche Quelle von Reichthum, welche man Kredit nennt, erzeugt Wunder, während aber doch die Uebertreibung der Spekulation vielfach den individuellen Ruin nach sich zieht.

Daher die Nothwendigkeit, ohne den Fortschritt aufzuhalten, denjenigen zu Hilfe zu kommen, welche dem beschleunigten Fortschritt nicht folgen können. Man muß die Einen aufstacheln, die Andern im Zügel halten, der Thätigkeit dieser athemlosen, unruhigen, anspruchsvollen Gesellschaft, welche in Frankreich Alles von der Regierung verlangt, Nahrung geben, und ihr doch die Grenzen des Möglichen und die Berechnung der Vernunft entgegenstellen.

Aufklären und leiten — das ist unsere Pflicht. Das Land prosperirt; das ist richtig; denn trotz des Krieges und der Mißernte hat der Fortschritt nicht nachgelassen. Das Ergebniß der indirekten Einnahmen, welche das sicherste Merkmal des allgemeinen Wohlstandes sind, hat im Jahre 1856 die ohnehin schon außergewöhliche Ziffer von 1855 um 50 Millionen überschritten. Seit Herstellung des Kaiserreichs sind diese Revenüen um 210 Millionen gewachsen, abgesehen von den neuen Steuern.

Nichts destoweniger leidet ein großer Theil des Volks, und wenn uns die Vorsehung nicht eine gute Ernte schickt, so werden die von der Privat-Wohlthätigkeit und der Regierung gespendeten Millionen nur schwache Palliative sein.

Verdoppeln wir unsere Anstrengungen, um Leiden, welche die menschliche Voraussicht übersteigen, ein Heilmittel zu bringen. Mehrere Departements litten in diesem Jahre unter der Ueberschwemmung. Alles läßt mich hoffen, daß es der Wissenschaft gelingen wird, die Natur zu bändigen. Ich mache es mir zur Ehrensache, daß in Frankreich die Ströme wie die Revolution in ihr Bett zurückkehren, ohne es jemals wieder überschreiten zu können.

Eine nicht minder erhebliche Ursache des Mißbehagens ist geistiger Natur.

Wo eine Krise eintritt, fehlt es nicht an falschen Gerüchten oder falschen Doktrinen, welche Unwissenheit oder Uebelwollen verbreitet. Man ist neuerdings selbst so weit gegangen, die National-Industrie zu beunruhigen, als ob die Regierung einen anderen Wunsch haben könnte, als Entwickelung und Prosperität.

Es ist daher die Pflicht jedes guten Bürgers, überall die weisen Grundsätze der politischen Oekonomie auszubreiten und namentlich die schwankenden Gemüther zu ermuthigen, welche bei den ersten Zeichen — ich sage nicht des Unglücks, sondern: der stockenden Prosperität, Entmuthigung verbreiten, und durch ihre eingebildeten Schrecken das Mißvergnügen vermehren.

Angesichts so vieler Anforderungen unserer Lage habe ich beschlossen,

---

Aller im Durste nach idealistischer Bildung. Vieler Ziel war das Staats- oder Kommunal-Beamtenthum. Aber es gebrach gar Manchem darin hernach an praktischem Geschicke. Die Natur-Wissenschaften stachelten zu immer mannigfaltigeren und riesenhafteren Unternehmungen. Durch Anschauungen, so wollte das immer unabweislicher sich aufdrängende Bedürfniß, muß man das Leben kennen und benützen lernen, folglich der Abstraktion eine genügende Summe von Materiellem beigesellen. Den Forderungen der Zeit konnte die Schule nicht länger widerstehen. Man versuchte es in Gymnasien mit angefügten Realklassen. In Baiern und Würtemberg erwuchsen auf deutschem Boden die ersten Realschulen. Dem theoretischen und praktischen Materialismus wurde Bahn gebrochen. Fehlte es doch nicht an Gelehrten, die nicht um der Wahrheit wegen dieser selbst, sondern um eines praktischen Interesses willen den Studien sich ergaben. Etwa bis zum 10. Lebensjahre, nach Beschaffenheit der Knaben auch wohl schon bis 8., oder auch erst bis 12., sollte die Grundlage allgemeiner, menschlicher Bildung gelegt sein, in Primär- oder Volksschulen, ohne eine entschiedene Richtung für einen besonderen Lebensberuf. Wohin nun mit dem Knaben? auf ein Gymnasium oder eine Realschule? Anlagen und Neigungen des Sohnes, Stand und Verhältnisse des Vaters fallen hierbei in's Gewicht. Uebertritt aus einer Art dieser Anstalten in die andere muß beim Wechsel des Berufsplanes zu ermöglichen sein, etwa bis zum 14. Jahre, dem Konfirmationsalter; Durst nach geistiger Speise, unter der Gunst äußerer Umstände über das schulpflichtige Alter hinaus, mindestens bis ins 17. Lebensjahr in der einen oder andern Anstalt volle Befriedigung finden können. — Nach 2stündiger Vorlesung mußte abgebrochen werden. Der Vortragende mit der Klarheit und Gründlichkeit seiner Einsicht und dem Reichthume seiner Erfahrungen steht unter denen, die ein sicheres Urtheil über den fraglichen Gegenstand haben, in der vordersten Reihe, daher ersuchte, der vollsten Uebereinstimmung aller Versammelten gewiß, in deren Namen Nagel um baldige Fortsetzung des begonnenen Vortrags. Sie wurde freundlichst zugesagt. E. a. w. P.

[Der Untergang des Lyonnais.] Nach Berichten aus Rio wurden zwei Schiffbrüchige des Dampfers „le Lyonnais", der Heizer Tougart und der Passagier Colas, am 8. November von dem amerikanischen Schiffe „Esser" aufgenommen und am 25. Dezember v. J. in Rio-de-Janeiro ausgeschifft. Ihr dem französischeu Konsul zu Rio erstatteter Bericht über das furchtbare Unglück, stimmt mit der Erzählung des Lieutenants Luguiere überein. Die Ereignisse von dem Augenblicke an, wo die drei Rettungsboote abstießen, schildert der Heizer Tougart, wie folgt: Am 4. Morgens befand sich der Kapitän Devaulx mit dem Doktor Clairin, der Kammerjungfer und fünf Matrosen in seiner Jolle, er fuhr so zu sagen, als eine Art Vorhut im Kielwasser des Schiffes. Gegen 11 Uhr verloren wir ihn aus dem Gesichte. Ich verließ das Floß, um auf den „Lyonnais" zurückzukehren, wo etwa 20 unserer Gefährten, fast sämmtlich Matrosen, zu mir kamen. Alle, mit Ausnahme von vier, stürzten sich auf die Lebensmittel und den Wein. Vergebens suchten wir sie zu bewegen, mitzuhelfen ein zweites Floß zu bauen, sie antworteten, „daß sie auf dem Schiffe sterben wollten." Wir, die wir es noch versuchen wollten, dem Tode zu entgehen, fingen an deren zwei zu bauen, welche wir zu dem großen schickten. Die Nacht brach ein, eine stürmische, schreckliche Nacht! — Eines der kleinen Floße, welches mehreremale zwischen dem Schiff und dem großen Floß hin- und hergefahren und von diesem isolirt geblieben war, hieb um 11 Uhr Abends sein Tau ab und entfernte sich heimlich mit dem Ober-Koch, dem ersten Heizer und vier bis fünf Anderen. In diesem Augenblicke ging die See sehr hoch. Jede der heftigen Bewegungen des Schiffs übte auf das Boot einen gewaltigen Stoß aus und wir sahen ein, daß es auseinanderreißen mußte. Die Unglücklichen, welche sich auf demselben befanden, stießen herzzerreißende Schreie aus, schrien um Hilfe und fleheten, man möge das Tau abhauen, mit welchen sie an das Schiff gebunden waren, was sie selbst nicht thun konnten, da das Seil auf ihrer Seite unter Wasser war. Wie aber konnten wir das Floß fortlassen? Es war unser einziger Rettungsanker und die Nacht so finster, daß wir nicht hoffen durften, es vor Tagesanbruch zu erreichen. Wir wollten die Dämmerung abwarten, um dahin zu schwimmen zu versuchen .... Ach! als der Tag anbrach war das Schreien längst verstummt und von dem Floß war nur noch der Balken sichtbar, an welchem das doppelte Thau befestigt gewesen. Das Uebrige muß Stück nach Stück, die Schiffbrüchigen Mann nach Mann zu Grunde gegangen sein. — Unsere betrunkenen Gefährten schliefen, halb im Wasser liegend, an unserer Seite. Wir wollten sie wecken und sagten ihnen, daß das Schiff in einigen Stunden auf immer verschwinden werde, daß wir nochmals unser Heil versuchen und ein kleines Floß bauen müßten. Einer von ihnen öffnete die Augen; er sah, daß es regnete und erwiderte: „Wenn es regnet, arbeite ich nicht." Vier Mann und ich legten Hand ans Werk und am 5. um sechs Uhr Morgens war ein letztes Floß fertig und ins Meer gelassen. Schon erreichte das Wasser das Verdeck; es war kein Augenblick zu verlieren. Wir stiegen ohne Lebensmittel, fast ohne Bekleidung hinab; wir hatten nichts als zwei leere Fässer, Kajütenthüren und Seile. Das Floß mochte 10 Quadrat-Meter halten. Nebst meinem gegenwärtigen Begleiter war noch der Stewart, der zweite Koch und ein Heizer bei uns, dessen Papiere wir noch haben. Die Zahl der auf dem Schiffe Gebliebenen mochte 15 sein. In dem Maße als das Hintertheil sank, sahen wir sie sich nach vorne flüchten. Als wir ungefähr eine halbe Meile vom Lyonnais entfernt waren, richtete sich das Vordertheil senkrecht in die Höhe... es schlug nach Tribord über... und eine Sekunde später war Alles verschwunden. Es war 7 Uhr Morgens. Wir waren allein! Unser Floß überschlug mehreremale, wobei zwei unserer Gefährten ums Leben kamen, ein dritter sprang ins Wasser und ertrank. Drei Tage und drei Nächte waren wir, ohne Segel, ohne Steuer, ein Spielball der Wellen; Hunger, Durst und Kälte, Regen und Hagel, verschonten uns mit keiner ihrer Qualen. Am 8. Morgens waren Kraft und Muth erschöpft Wir vermochten uns nicht mehr zu bewegen; unsere Glieder waren geschwollen und steif. Noch einige Minuten und wir unterlagen, als unsere ermatteten Augen am Horizonte ein Segel sahen.... Kaum waren wir im Stande, einige Zeichen zu geben, die wahrscheinlich nicht bemerkt worden, denn das Schiff verschwand und mit ihm uusere letzte Hoffnung. Aber Gott verließ uns dennoch nicht. Um 4 Uhr Abends wurden wir von einem Schiffe gesehen. Es steuerte auf uns zu. Matrosen sprangen auf unser Floß, banden uns Stricke um den Leib und zogen uns an Bord. Wir waren gerettet! Dieses Schiff war der „Esser" von Boston, Kapitän Ray, auf dem Wege nach Rio-de-Janeiro, wo wir am 25. Dezember eintrafen.

[Die Nilexpedition.] Ein Brief des Grafen d'Escayrac de Lauture aus Kairo vom 20. Januar bringt die Nachricht, daß die Schiffe der Nilexpedition im Laufe des Dezembers glücklich, obwohl unter ungeheuren Anstrengungen über die Katarakten des Stromes hinübergekommen sind. Am 18. Oktober hat ein Detachement unter Leitung des englischen Marineoffiziers Twyford sich von Kairo aus in Bewegung gesetzt. Dasselbe bestand aus 2 Dampfern und 8 Barken, und war von einer kleinen Abtheilung Soldaten unter Leitung zweier türkischer Offiziere begleitet. Auch der Naturforscher Pouchet und der Zeichner Claque waren am Bord. Twyfort hatte vom Grafen d'Escayrac die Weisung, alles Mögliche aufzubieten, um über die Katarakten hinaus zu fahren, was allerdings bei der so späten Jahreszeit und dem schon niedrigen Wasserstand seine großen Schwierigkeiten gehabt hat. Aber er wagte das Unternehmen, kam über die Katarakten

die Ausgaben zu vermindern, ohne die großen Arbeiten zu unterbrechen, ohne bereits festgestellte Existenzen zu erschüttern; gewisse Auflagen herabzusetzen, ohne Beeinträchtigung der Finanzen des Staats. Das Ihnen vorzulegende Budget von 1858 befindet sich im Gleichgewicht; alle voraussichtlichen Ausgaben stehen darin verzeichnet. Das Ergebniß der Anleihen wird hinreichen, um die Kriegskosten zu decken; alle Zweige der Verwaltung sind in ihrem Bedürfniß gesichert, ohne daß wir nöthig hätten, den öffentlichen Credit auf's Neue zu beanspruchen.

Die Budgets des Kriegs und der Marine werden auf ihre angemessene Grenze zurückgeführt, der Art, daß die Cadres bleiben, um die so glorreich errungnen Grade zu achten und eine der Größe des Landes entsprechende Macht zu erhalten. Hiernach ist das jährliche Kontingent auf 100,000 Mann festgestellt worden, welche Ziffer um 20,000 hinter der in Friedenszeiten gebräuchlichen zurücksteht; indeß nach dem von mir angenommenen Systeme, welchem ich große Wichtigkeit beilege, werden etwa Zweidrittel der Conscribirten nur 2 Jahre bei den Fahnen bleiben und solchergestalt eine Reserve bilden, welche als solche dem Lande beim ersten Anzeichen einer Gefahr eine Armee von mehr als 600,000 Mann stellt.

Diese Reduktion im Effektivbestand wird aber gestatten, den Sold der untern Grade zu verbessern, eine Maßregel, welche die Theuerung der Lebensmittel unerläßlich macht.

Aus demselben Grunde bewilligt das Budget eine Summe von 5 Millionen, um damit die Erhöhung der schwächsten Besoldungen eines Theiles der kleinen Civilbeamten zu beginnen, welche, in Mitte der schwersten Entbehrungen, das schöne Beispiel der Rechtschaffenheit und Hingebung geben.

Auch ward eine Bewilligung für Etablirung der transatlantischen Dampfschifffahrt nicht vergessen, auf deren Herstellung schon seit langer Zeit gedrungen wird. Trotz dieser Vermehrung der Ausgaben schlage ich vor, vom 1. Jannar 1858 ab den neuen Kriegszehnten in Wegfall zu bringen. Dies ist ein Opfer von 23 Millionen, aber dem vielfach geäußerten Wunsche des legislativen Körpers gemäß habe ich statt dessen das Projekt einer neuen Steuer auf Werthpapiere prüfen lassen.

Ein durchaus menschenfreundlicher Gedanke hatte die Regierung bewogen, die Bagnos nach Guyana zu verlegen. Unglücklicher Weise hatte das gelbe Fieber, welches seit 50 Jahren von dort verschwunden war, die Fortschritte der Kolonisation aufgehalten. Man arbeitet jetzt ein Projekt aus, um jene Etablissements nach Afrika oder anders wohin zu verlegen.

Algerien, welches unter geschickter Verwaltung, seine Kultur und seinen Handel von Tag zu Tag mehr ausbreitet, verdient vorzüglich Ihre Aufmerksamkeit. Das neulich erlassene Dezentralisationsdekret wird die Anstrengungen der Admkinistration fördern, und ich werde nichts unterlassen, um Ihnen, je nach den Umständen, die zur Hebung der Kolonie geeigneten Maßregeln vorzuschlagen.

Ich nehme Ihre Aufmerksamkeit noch für ein Gesetz zur Fruchtbarmachung des Landes in Anspruch. Die Fortschritte des Ackerbaues müssen allezeit Gegenstand unserer Sorge sein, denn von seiner Erhebung oder seinem Verfall datirt der Flor oder Verfall der Reiche. Ein anderer Gesetzentwurf, dessen Initiative man dem Kriegsminister dankt, betrifft ein zu redigirendes Militär-Strafgesetzbuch, welches die seit 1790 ergangenen, oft einander widersprechenden Verordnungen zusammen stellen und in Einklang bringen soll.

Meine Herren Deputirten! Da dies die letzte Session ihrer Legislatur ist, so erlauben Sie mir für den hingebenden und thätigen Beistand, welchen Sie mir seit 1852 bewiesen, zu danken. Sie haben das Kaiserreich proklamirt, Sie betheiligten sich an allen meinen Maßregeln, welche die Ordnung und das Heil des Landes wieder herstellten; Sie unterstützten mich standhaft während des Krieges, Sie haben meinen Kummer während der Epidemie getheilt, so wie meine Freude, als der Himmel mir einen glorreichen Frieden und einen geliebten Sohn schenkte. Ihre Mitwirkung erlaubte mir, in Frankreich ein auf den Willen und die Interessen des Volks gegründetes Reich zu stiften; ein schwieriger Versuch, zu dessen Erreichung es eines echten Patriotismus bedurfte; denn man mußte das Land an neue Institutionen gewöhnen, die Licenz der Tribüne ersetzen und statt der aufregenden Debatte, um Minister ein- und abzusetzen, die freie Meinungsäußerung geben; aber man leistete dadurch der Gesellschaft und der Freiheit selbst einen Dienst; denn die Freiheit hat keinen gefährlicheren Feind, als die Leidenschaften und die Heftigkeit des Wortes.

Stark durch den Beistand der großen Körperschaften und die Hingebung der Armee, stark besonders durch die Unterstützung des Volks, welches weiß, daß alle meine Augenblicke seinem Interesse geweiht sind, sehe ich für unser Vaterland eine Zukunft voll Hoffnung. Frankreich hat ohne Jemanden zu beeinträchtigen, die Weltstellung wieder gewonnen, die ihm gebührt, und kann sich mit Sicherheit Allem dem widmen, was der Geist im Frieden schafft. Möge Gott nicht aufhören Frankreich zu schützen und man würde sagen können, was ein berühmter Mann vom Konsulat sagte: Zufriedenheit herrschte überall, und wer im Herzen nicht bösen Partei-Leidenschaften fröhnte, fühlte sich glücklich im allgemeinen Glücke".

Italien.

= **Von der italienischen Grenze,** 15. Februar. Wie in einem Briefe aus Rom gemeldet wird, hat das neapolitanische Ministerium eine Circularnote an alle seine diplomatischen Agenten bei den fremden Mächten ergehen lassen, in welcher die Erklärung abgegeben ist, daß der König fortfahren werde, Gnadenakte auszutheilen, und laut welcher eben diese Agenten ermächtigt werden, einer großen Anzahl von politischen Flüchtlingen, welche in einer beigegebenen Liste namhaft gemacht sind, Päße zur freien Rückkehr in ihr Vaterland auszufolgen. Dieser Akt der Gnade ist sehr bezeichnend, und es wäre zu wünschen, daß er auch von solcher Tragweite wäre, wie er dazu den Anschein hat. In Rom selbst waren dergleichen Flüchtlinge vormals ziemlich viele, jetzt sind ihrer aber nur wenige mehr, die meisten von ihnen hatten schon früher die Erlaubniß erhalten, in ihr Vaterland zurückzukehren.

* Einer telegraphischen Depesche zufolge, soll das Okkupations-Korps in Rom wieder um eine halbe Brigade vermehrt werden.

Amerika.

Newyork, 4. Februar. [Ein kannibalischer Mord.] Ein durch die Einzelheiten der Ausführung wahrhaft kannibalisch erscheinender Mord in dem wenn auch nicht „höchsten", doch „höheren" Kreise der Gesellschaft, erregt allgemeines Aufsehen. Das Opfer der Blutthat ist einer unserer fashionablen Zahnärzte, Namens Bürdell, ein blühender Hagestolz von 45 Jahren, ungefähr 100,000 Dollars „werth". Er war in der Nacht vom 30. zum 31. Januar in seinem Hause in Bondstreet — einer der solidesten von den fashionablen Straßen der Stadt — wie es scheint nach heftigem Kampfe theils strangulirt theils mittelst Dolchstichen, deren sich nicht weniger als 15 meist absolut tödtliche am Leichnam vorfanden, abgeschlachtet. Handelte es sich dabei um einen einfachen Raubmord, so würde der Fall schwerlich den zehnten Theil des Aufsehens machen, das er wirklich erregt. Aber es verknüpft sich damit ein äußerst verwickelter Roman, der einen tieferen Blick in die sittlichen Zustände unserer „vornehmen" Welt eröffnet. Eine „noble" Wittwe von 40 Jahren mit zwei heirathsfähigen Töchtern, einem „Hausfreund" in des Worts verwegenster Bedeutung und einem Liebhaber der einen Tochter wohnten in dem Burdellschen Hause zur Miethe und auf sie, oder wenigstens auf die Wittwe und den Hausfreund heftet sich der bereits durch eine Menge frappanter Umstände begründete Verdacht der Thäterschaft. Ich will mich auf die Bemerkung beschränken, daß hier reicher Stoff zu einem sehr interessanten und überaus verwickelten Schauerromane vorliegt. Um nur eine Probe daraus mitzutheilen, so decouvrirt sich plötzlich an der Leiche des Ermordeten die erwähnte Wittwe (Cunningham) als dessen rechtmäßig angetraute Ehegattin und legt einen dahin lautenden, vom Oktober v. J. datirten Trauschein vor. Dagegen erkennt der Geistliche, der die geheime Trauung vollzogen hat, in dem Ermordeten den von ihm kopulirten Bräutigam nicht, wohl aber findet er eine überraschende Aehnlichkeit zwischen diesem und dem „Hausfreunde". Letzterer, ein gewisser Eckel, ist bis jetzt derjenige, auf den die stärksten Indicien zusammentreffen, indessen scheint manches darauf hinzudeuten, daß, wenn er der Mörder sein sollte, die „noble Wittwe" ihm thätlichen Beistand geleistet hat. Der Name Eckel klingt deutsch, gehört aber zum Glück keinem Deutschen an; wer weiß, ob wir sonst nicht hier einen neuen spasmodischen Ausbruch von Knownothingthum erlebt hätten. (N. Z.)

Provinzial-Zeitung.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am 12. Februar.

(Schluß.)

Zur theilweisen Deckung des Mehrbedarfs bei der Elementar-Unterrichts-Verwaltung, bestehend in den Vertretungskosten für verstorbene und erkrankte Lehrer, hatte Magistrat die bei einzelnen Lehrerstellen erzielten Gehaltsersparnisse mit verwendet und verlangte deshalb die Bewilligung der Versammlung nur für denjenigen Betrag, welcher nach Einrechnung der Gehalts ersparnisse zur vollständigen Deckuug der Vertretungskosten noch fehlte. Die Versammlung erklärte, daß ihre Bewilligung zur Verwendung jener Ersparnisse für den beregten Zweck ebenfalls erforderlich sei und extendirte daher ihre Zustimmung auf die volle Summe der in 344 Thlrn. bestehenden Etatsüberschreitung. Sie bewilligte ferner für ärztliche Hilfeleistung in der Gefangenen-Kranken-Anstalt eine Remuneration von 25 Thalern und genehmigte, daß ein für das Kinder-Erziehungs-Institut zur Ehrenpforte bestehendes Bespeisungslegat aus dem dem Hospitalfonds von demselben Stiftungskapitale verbleibenden Zinsenbetrage in angemessener Weise verstärkt werde, um die letztwillige Bestimmung des Stifters in Bezug auf die Feier seines Geburtstages aufrecht zu erhalten.

Die Rückäußerung des Magistrats auf den Antrag der Versammlung — die nach Einführung der neuen Büreau-Einrichtung verschiedenen Kämmerei-Verwaltungszweigen zugetheilten städtischen Realitäten auf den Grundeigenthums-Etat, auf dem sie sich früher befanden, wieder zurückzuführen, lautete dahin, daß die Ausführung einer solchen Maßnahme ohne die erheblichsten Störungen in der neuen Büreau-Einrichtung nicht wohl angänglich sei. In Folge dessen ward von der Versammlung beschlossen, von ihrem früheren Antrage Abstand zu nehmen, dafür aber auf dem Begehren zu beharren, daß die dem Grund-Eigenthums-Etat alljährlich beizugebende Nachweisung von sämmtlichen städtischen Realitäten bei jedem einzelnen Grundstücke den Nettoertrag desselben angebe.

Von den für das laufende Jahr entworfenen Etats erhielten ihre Festsetzung:

der Etat für die Verwaltung der Kirchkasse zu St. Salvator, zu dessen auf 1429 Thlr. berechneten Ausgaben ein Zuschuß von 355 Thlr. aus der Kasse des Krankenhospitals zu Allerheiligen erforderlich wird;

der Etat für die Verwaltung des Bankgerechtigkeiten-Ablösungs-Fonds. Seine aus den Beiträgen von den gesetzlich verpflichteten Gewerbetreibenden und aus dem Zuschlage zur Mahl-, Schlacht- und Braumalzsteuer bestehenden Einnahmen ergeben die Summe von 75,380 Thalern. Gleich hoch sind die Ausgaben berechnet, unter denen die Quote zur Einlösug der unverzinslichen Zinsscheine auf 54,460 Thaler bestimmt ist;

der Kämmerei-Etat über die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben. Die mit 125,721 Thalern veranlagte Ausgabe übersteigt die Einnahme um 94,903 Thaler. Einzelne Ausgabepositionen erfuhren bei der Festsetzung Abänderungen, so das auf 600 Thaler bemessene Quantum zu Unterstützungen hilfsbedürftiger Beamten eine Reduktion von 100 Thalern, der Ansatz zur Anschaffung von Büchern, Zeitungen ꝛc. eine Verminderung von 50 Thalern, der Ansatz an Kosten für Wahlen eine Ermäßigung von 100 Thalern. Die mit 50 Thalern etatirte Unterstützung für den hiesigen Elisabetinerinnen-Konvent wurde auf 100 Thaler erhöht und dem Seidenbau-Verein eine Unterstützung von 30 Thalern votirt mit der Maßgabe, diesen Betrag in den Etat noch nachträglich aufzunehmen. Die mit 4000 Thlrn. bemessene Quote zur Remunerirung der Hilfsarbeiter beließ die Versammlung zwar auf dem Etat ohne Kürzung, ging aber den Magistrat an, auf Ersparnisse für die Folge bei dieser Ausgabeposition Bedacht zu nehmen, da dies in Rücksicht der neu creirten Beamtenstellen und der Gehaltsverbesserungen für eine nicht unbeträchtliche Zahl von Beamten als zuläßig und ausführbar erachtet werden müsse;

der Etat für die Gefangenen-Kranken-Anstalt, berechnet auf 68 Kranke täglich. Die eigenen Einnahmen der Anstalt gewähren nur den geringen Betrag von 67 Thalern und müssen zur vollständigen Deckung der Ausgaben durch einen Zuschuß von 5404 Thalern verstärkt werden; derselbe wird sich zwar um einige Hundert Thaler mindern in Folge der beantragten Reduktion des Ansatzes für Beköstigung, wird aber auch nach dieser Reduktion immer noch über 5000 Thaler zu stehen kommen.

In Betreff der eingegangenen Gesuche in Gewerbebetriebs-Angelegenheiten bejahte die Versammlung die Bedürfnißfrage zu 4 Anträgen, wogegen sie dieselbe Frage zu den übrigen 11 Gesuchen wegen Mangel an Vacanzen verneinen mußte. Für den Betrieb zum Handel mit altem Metall sprach sie sich dahin aus, daß die Zahl von 60 konzessionirten Händlern für das örtliche Bedürfniß vollständig genüge und daß, da gegenwärtig 104 Personen die Konzession zu dem fraglichen Gewerbebetriebe ertheilt sei, für alle neu eingehenden Anträge das Bedürfniß verneint werden müsse, so lange bis der als zuträglich befundene Numerus hergestellt sein werde.

Hübner. E. Jurock. Dr. Grätzer. Hübner.

§ **Breslau,** 18. Februar. [Tages-Chronik.] Vorgestern fand hierselbst bei dem Herrn Landes-Aeltesten, Major a. D. v. Mutius auf Altwasser, ein glänzender Ball statt, welchen der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen königl. Hoheit bis 2 Uhr Morgens mit Höchstseiner Anwesenheit beehrte.

Wie wir vernehmen, ist die Rückkehr Sr. königl. Hoheit von der Jagd auf den fürstl. Pleßschen Gütern nach Breslau Freitag (den 20. d.) zu erwarten.

Gegenwärtig erhält die Leitung des Staats-Telegraphen vom niederschlesisch-märkischen Bahnhofe ab, längs der äußeren Promenade, bis zur Einmündung in das Büreau auf der Wallstraße eine wesentliche Verschönerung, indem daselbst die unförmlichen, grün angestrichenen Holzpfähle, welche den Drähten bisher als Träger dienten, durch schlanke gußeiserne Säulen ersetzt werden. Man zählt jetzt bereits 9 verschiedene Leitungs-Drähte, wovon 3 allein auf die telegraphische Verbindung mit Berlin, die übrigen auf den Verkehr mit Wien, Warschau, Posen, Freiburg u. s. w. kommen.

Zum Fastnachts-Beschluß stehen uns, außer den zahlreichen kleineren Vergnüglichkeiten, noch drei bedeutende Tanzfeste bevor, und zwar eine zweite Theater-Redoute, ein großer Maskenball im Kutznerschen Saale, endlich maskirter und unmaskirter Ball im Café restaurant. Doch sollen die sonst üblichen Verloosungen bei allen diesen Festlichkeiten nicht mehr gestattet sein, wesbalb auch die bezüglichen Anzeigen neuerdings abgeändert werden mußten.

♁ **Breslau,** 18. Februar. [Zum Marktverkehr.] Für alle Milch- und Butter-Fälscher oder Fälscherinnen war heut ein dies nefastus, ein Tag des Schreckens. Unsere Polizei-Behörde, die mit dankens- und anerkennenswerther Aufmerksamkeit und Sorgfalt über Wahrung der Interessen des Publikums in jeder Beziehung wacht, so weit ihre Machtvollkommenheit nur immer reicht, hatte nämlich für den heutigen Tag eine Revision der zu Markt gebrachten Milch- und Buttervorräthe beschlossen. In der frühen Morgenstunde begab sich der Herr Polizeipräsident v. Kehler selbst, in Begleitung mehrerer Polizeibeamten, auf die Plätze, wo Milch und Butter zum Verkauf ausgeboten waren und beaufsichtigte und leitete die Prüfung der Qualität der ausgebotenen Waaren. Die Prüfung der Milch geschah mit dem seit einiger Zeit schon hier eingeführten Dörffel'schen Milchmesser. Man ertappte auch richtig eine solche ländliche Milchfälscherin, deren zum Verkauf ausgebotener Milchvorrath sehr stark mit Wasser verdünnt war und sofort mit Beschlag belegt wurde. Ein Gleiches geschah mit beträchtlichen Quantitäten Butter, welche sehr stark wasserhaltig war und von mehreren Landfrauen zum Verkauf ausgeboten wurde. — Außer dem Verluste der Waare erwartet die Fälscher noch die gesetzliche Strafe.

⨯ **Breslau,** 17. Februar. [Theater-Redoute.] Der außergewöhnlich lebhafte Karneval dieses Jahres gewinnt noch zu guter letzt seinen glänzendsten Aufschwung. Eine ganze Reihe von Maskenbällen sind für den Faschings-Dinstag angekündigt, und es wäre daher doppelt auffallend, wenn das Theater für diesen Tag — leer ausging, zumal die erste Redoute für das Bedürfniß nicht ausgereicht hatte. Wir wollen daher hoffen, daß der Entrepreneur der zweiten Redoute seine Rechnung finden werde; das Publikum aber darf versichert sein, daß für sein Vergnügen besser gesorgt werden wird, da nicht mehr Billets

---

von Wadi Halfa hinweg, bot bei den zweiten Wasserfällen nicht weniger als viertausend Menschen auf, um auch diese zu forciren, und war beim dritten Katarakt, welchen er am 18. Dezember passirte, nicht minder glücklich. Die Fahrzeuge haben allerdings einige Beschädigungen erlitten, werden aber gegenwärtig bei Dongola ausgebessert. Weiter stromauf werden sie keine Hindernisse im Nil mehr finden, doch sollen sie bei dem genannten Orte vorerst liegen bleiben. Graf d'Escayrac rühmt die Fähigkeiten und den Charakter Twyfords, der sich eben so gewandt als unerschrocken seiner Aufgabe entledigt habe. Die eigentliche Expedition wird in Folge der Mißhelligkeiten zwischen den Mitgliedern aus Wien und Herrn von Escayrac, und wegen der vorgerückten Jahreszeit, nicht vor dem Sommer sich in Bewegung setzen. Bis dahin werden andere wissenschaftliche Mitglieder sich angeschlossen haben, und die Mißvergnügten völlig beseitigt sein. Es war, wie sich jetzt herausstellte, darauf abgesehen, die Expedition entweder zu vereiteln, oder mindestens den Grafen d'Escayrac zu verdrängen. Beides ist nicht gelungen, und es scheint, als ob die Artikel, welche von Kairo aus vielen deutschen Blättern zugesandt wurden, und die alle aus denselben Quellen flossen, auf den Vicekönig ohne alle Wirkung geblieben sind. Herr von Escayrac ist und bleibt Chef der Expedition, die er trotz aller ihm bereiteten Hindernisse und Widerwärtigkeiten glücklich hinauszuführen gedenkt.

[Ein Unfall der Ristori.] Aus Neapel vom 6. wird gemeldet: Gestern wiederholte Signora Adelaide Ristori zum fünftenmale die Phaedra. Das Theater war in allen seinen Räumen gefüllt, und die Aufnahme wie gewöhnlich enthusiastisch. Am Schlusse des 4. Aktes wurde die Ristori, als sie hinstürzen sollte, von einem Schwindel ergriffen; sie fiel auf die Lampen, zerschmetterte fünf derselben und trug eine tiefe Wunde am Oberarm davon. Sowohl auf der Bühne als unter den Zuschauern entstand die größte Verwirrung. Die Ristori mußte in ihr Zimmer gebracht werden, und während zwei Aerzte die Wunde untersuchten, harrten die Zuschauer ängstlich der Nachricht über das Befinden der Künstlerin. Der Graf von Syrakus war einer der ersten, welche sich um sie beschäftigten. Die Wunde ist ohne Gefahr und wird in Kürze vollkommen geheilt sein.

In Spanien liegt der Schnee so tief, daß in mehreren Provinzen die Verbindung der Ortschaften unter einander abgeschnitten ist. Aus Santander wird geschrieben, daß seit 1½ Monat die Wagen nicht mehr über die Gebirgskette passiren können, welche diese Provinz von Castilien scheidet. Die Puertos von Guadarrama und Somosierra sind voll Fuhrwerke, die nicht weiter können. Eine Galeere, die kürzlich in Madrid ankam, war sechszehn Tage von Burgos unter Weges. In Madrid dauert die Kälte in einer Weise fort, an welche die Bevölkerung nicht gewohnt ist. Am 31. Januar Abends war 5 und um Mitternacht 6½ Grad Kälte.

[Frau Westbahn.] An die Bau-Unternehmung der Elisabet-Westbahn in Enns gelangte kürzlich von Steyr ein Schreiben mit nachstehender Ueberschrift: „An die geehrte Frau Elisabet Westpan." (Wortgetreu.)

Alarm-Blasen*).

Die Rathhausuhr schlägt fünf; der General zu Pferde
Hält stolz schon auf dem Markt, als wäre sein die Erde.
Der Oberst neben ihm, zu dem sie früher sandten,
Und hinter Beiden still die beiden Adjutanten.
Ein wenig rechts davon entlockt der Stabstrompeter
Dem blanken Instrument ein rasendes Geschmetter
Und, wie auf Zauberwort, ertönt, mit einemmal,
Wie Echo zwanzigfach dasselbe Lärmsignal,
Schon durch die ganze Stadt, in allen Straßen schon;
Den stillen Morgenschlaf zerreißt sein scharfer Ton. —
Mit tiefem Ernste blickt der eine Adjutant
Auf die Secundenuhr in seiner rechten Hand;
Doch, nach Minutenfrist, kommt schon, in schnellem Lauf,
Ein Unteroffizier die Straße wild herauf,
Gesattelt und gepackt, wie aus dem Ei geschält;
Es hat's des Kommandeurs Bedienter ihm erzählt:
Electrisch lief es dann von Mund zu Munde fort,
Nach einer Stunde schon wußt' es der ganze Ort, —
Als noch im Gasthofsbett still lag der General
Stand längst der Kürassier schon fertig in dem Stall.
Aus jeder Straße strömt ein Häuflein blanker Reiter,
Die Reihen füllen sich, die Glieder werden breiter,
Nur, hie und da, erscheint allein ein Lieutenant,
Er kehrte spät erst heim vom Ritte über Land;
Er reitet wie der Wind, als gelt' es eine Wette
Und macht noch auf dem Pferd nachträglich Toilette,
Die Augen voller Schlaf, der Magen ängstlich leer,
Er hatte keine Zeit zum Kaffeetrinken mehr.
Er manövrirt geschickt sich hinter'm Gliede 'rum,
Hält plötzlich vor der Front und sieht sich wichtig um,
Theilt seinen Zug dann ab, obgleich es längst geschah,
Als wär' er mindestens schon eine Stunde da. —
Jetzt steht das Regiment stolz um dem Markt herum;
Der General blickt ernst zum Obersten sich um,
Der Oberst blicket ernst auf seinen Adjutant,
Der immer ernst noch hält die Uhr in seiner Hand.
Jetzt steckt er sie beiseit, sieht seinen Oberst an,
„Fast zehn Minuten; 's fehlt noch 'ne Secunde d'ran!"
Der General spricht laut: Unglaublich kurze Zeit!
Ich lob' das Regiment ob seiner Pünktlichkeit!

Es geht auf dieser Welt Alles natürlich zu. —
Auch einem General macht man ein X für'n U:
Im Kriege ist erlaubt, ja lobenswerth die List,
D'rum muß man üben sie, so lang es Frieden ist.
Es ist Geschwindigkeit ja keine Hexerei;
Der Zauber schwindet bald, sieht man ihn nahebei.

*) Aus: Garnison-Geschichten. Ein Bilderbuch von A. v. Winterfeld. Zweite Auflage. Berlin von Otto Janke, 1857. Das oben mitgetheilte Bild möge zur Empfehlung des durch seine heitern, anschaulichen und naturtreuen Schilderungen ausgezeichneten Büchleins dienen.

ausgegeben werden sollen, als ohne Beeinträchtigung des Tanzraumes geschehen kann.

□ **Breslau.** [Speise-Anstalt.] Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums, sowie zu größerer Extendirung der Anstalts-Wirksamkeit hat sich das Komite entschlossen, auf der Neuen-Schweidnitzerstraße Nr. 7 und Neumarkt Nr. 10 Kommanditen zu errichten, in denen die Speisen unter denselben Bedingungen, wie in der Anstalt, verabfolgt werden. In der Oblauer-Vorstadt wird ebenfalls eine Kommandite errichtet werden. Hoffentlich wird das Streben des Komite's, der arbeitenden Mitbevölkerung einen sehr erheblichen Vortheil anzubieten, mehr und mehr Anerkennung finden, was noch weit mehr im Interesse des Publikums, als des Komite's liegt.

e. **Löwenberg,** 17. Februar. Zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen fand am 15. d. M. ein Fest-Konzert statt. Dasselbe begann mit der trefflichen Ausführung der C-dur-Sinfonie von Franz Schubert, worauf die fürstl. Hof- und Kammersängerin Fräulein Maria de Villar eine Arie aus „Robert der Teufel" von Meyerbeer sehr schön vortrug. Ein von Hrn. Apfelstädt mit gewohnter Eleganz und Präzision zu Gehör gebrachtes Konzertstück für das Pianoforte von C. M. v. Weber schloß den ersten Theil. Den zweiten eröffnete die Ouvertüre zu „Yelva" von Reissiger, sodann erwarben sich die Herren Seifriz der Aeltere und Oswald durch den Vortrag eines Konzertante für Violine und Violoncell von Schubert und Kummer großen Beifall. Ungeachtet sichtbaren Angegriffenseins sang Fräul. Maria de Villar unter nicht minder allgemeinem Beifall noch Variationen von Rode, worauf die schöne Jubel-Ouvertüre von C. M. v. Weber dieses Festkonzert würdig schloß. Als Gäste Sr. Hoheit waren die Generale v. Ryhher und v. Uttenhoven erschienen, auch das Offizier-Corps des 7. Landwehr-Regiments, dessen Chef Se. Hoheit ist, war zahlreich vertreten, so wie der Adel und die Stände des Kreises. Dem Konzert folgte ein Souper. Am Geburtstage selbst, als Montags Nachmittags, war großes und stark besetztes Diner und des Abends fand ein überaus glänzender Festball statt. Die schwarz-weiße Fahne mit dem Landwehrkreuze wehte über den Zinnen des fürstlichen Schlosses als Zeichen der frohen Festesfeier und am späten Abende spiegelte sich der altersgraue Rathsthurm im Lichterglanze, welcher aus zahlreichen Häusern wiederstrahlte. — Die früher nur während der Badezeit existirende tägliche Postverbindung zwischen Friedeberg am Queis und dem Sauerbrunnen Flinsberg ist auch für die übrige Jahreszeit vom 1. Januar d. J. ab in eine tägliche Postverbindung umgestaltet. Die Straße von Friedeberg nach Flinsberg wird in diesem Jahre verbessert und erweitert werden, womit dem Verkehr nach dem dortigen idyllischen Stillleben gewiß hilfreiche Hand geleistet wird.

= **Strehlen,** 18. Februar. Die hiesige Kreis-Thierarzt-Stelle ist dem Thierarzt erster Klasse H. O. Klingmüller in Prieborn verliehen worden.

☿ **Myslowitz,** 17. Februar. [Der neugeschaffene oberschlesische Knappschafts-Verein.] Der am 1. Januar 1811 eingerichtete schlesische Haupt-Knappschafts-Verband ist nun seit dem 1. Januar d. J. in einen niederschlesischen und oberschlesischen Verein getrennt worden, und es werden gegenwärtig in beiden Haupt-Revieren Berathungen zur Einrichtung dieser Vereine gepflogen.

Daß sich in Nieder- und Oberschlesien bei diesen Vereinen die Sachen von Anfang weit besser machen müssen, wie einst bei Gründung des Haupt-Knappschafts-Verbandes, versteht sich von selbst; denn erstens werden natürlich die neuen Vereine jeder einen schönen Antheil aus dem aufgelösten Haupt-Knappschafts-Verbande in Baarem zu empfangen haben, da ja fast sämmtliche Mitglieder, mit denen die neuen Knappschafts-Vereine ihre Listen beginnen, in den alten Haupt-Knappschafts-Verband (bis Ende Dezember 1856) ihre Büchsengelder gezahlt, und ferner alle Gruben mit Ausbeute von vollen vier Freikuxen die (oft sehr namhaften) Geldbeträge dahin abgeführt haben; — zweitens aber beginnen die neuen Vereine ihre Listen mit einer ungleich größeren Summe von Beitragenden, wie 1811 der schlesische Haupt-Knappschafts-Verband; auch zahlen jetzt die Werksbesitzer, ohne Rücksicht auf Zubuße oder Ausbeute bei den Werken, Beiträge, die (laut § 48 des „Statuts des oberschlesischen Knappschafts-Vereins") stets der Summe gleich sind, welche die betreffenden Vereinsgenossen einzahlen.

Wie aber der Haupt-Knappschafts-Verband für die Kranken und Invaliden, für die Wittwen und Waisen Sorge trug, Kirchen erbaute und unterstützte, den Unterricht der Jugend auf's Beste bedachte und für die Beerdigung verstorbener Knappschafts-Genossen in würdiger Weise sorgte, so hat auch das neue Statut die Kranken und Invaliden, die Wittwen und Waisen, die Kinder-Erziehung und die Beerdigung Verstorbener im Auge.

Die nach diesem Statut den Kranken und Invaliden, den Wittwen und Waisen zukommenden Bonifikationen sind so ziemlich denen gleich, die auch früher schon gewährt wurden.

Wenn man aber weiß, daß nach den Statuten des Haupt-Knappschafts-Verbandes Kinder der Knappschafts-Mitglieder nicht allein den Unterricht, sondern auch sämmtliche Schulbücher, Schreib- und Zeichen-Materialien ganz frei hatten (umsonst erhielten), so kann man sich kaum in § 38 des neuen Statuts finden; — es heißt dort nämlich: „Für jedes eheliche oder dem gleich zu achtende Kind eines ständigen Mitgliedes wird für die Zeit, wo dasselbe den Elementar-Schulunterricht besucht, jedoch nicht über das vollendete vierzehnte Lebensjahr hinaus, eine Schulgeld-Beihilfe von 6 Sgr. für das Quartal aus der Vereinskasse bezahlt."

Der neue Knappschafts-Verein gedenkt also nicht mehr für den Unterricht der Jugend zu sorgen, wie der Haupt-Knappschafts-Verband gethan; es soll den Eltern nur eine (sehr geringe) Beihilfe gewährt werden, ein Umstand, der in den Zechenstuben schon lebhafte Debatten veranlaßt haben soll.

Viele brave und geschickte Gruben- und Werks-Beamte niederen Ranges, ja manche Berg- und Hütten-Beamte höheren Ranges, haben sicher ihre Stellung nur dem Umstande zu danken, daß sie einst eine gute Knappschaftsschule besuchen konnten, wo der erste Grund zu ihrem späteren Glück gelegt wurde.

Es wäre also höchlich zu bedauern, wenn die bestehenden Knappschaftsschulen durch § 38 des neuen Statuts gefährdet würden, wenn die Kinder der Berg- und Hüttenleute auch beim Besuch anderer Elementarschulen nicht mehr bekommen sollten, was man ihnen aus guten Gründen früher (wie oben erwahnt) verabfolgte.

Nach § 76 des vor Augen habenden Statuts können Anträge auf Abänderungen desselben von dem Knappschafts-Vorstande oder von der Bergbehörde ausgehen; auch steht es nach diesem Paragraphen den Betheiligten frei, ihre diesfälligen Anträge anzubringen. — In der That wäre es auch höchst traurig, wenn der erste Satz von § 38, der sowohl die Knappschafts-Aeltesten, wie auch die verheiratheten Vereinsgenossen schon genug beunruhigt hat, nicht abgeändert werden sollte.

Nach dem dritten Satze des § 38 ist der Knappschafts-Vorstand zwar befugt, sowohl regelmäßige, wie auch außerordentliche Zuschüsse für Kirchen- und Schul-Zwecke aus dem Ertrage der (zwei) Kirchen- und Schul-Freikuxe zu bewilligen; — allein damit ist nicht gesagt, daß die Kinder der Knappschafts-Mitglieder auf dieses hin weiter, ohne Zuthun der Eltern, wie früher, Alles frei haben sollten, was das Wort Schule umfaßt. Die Betheiligten hoffen also auf § 76.

Einer günstigeren Aufnahme, wie der erste Satz von § 38, erfreute sich der Schluß von § 29 des Statuts; auch hat der Satz: „Bei der Wiederverheirathung erhält jede Wittwe aus der Vereinskasse eine Ausstattung von 30 Thlr.", schon einige Wittwen unter die Haube gebracht.

Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß die Knappschafts-Vereine überall, wo das Berg- und Hüttenwesen nur einigermaßen blüht, bestehen, und daß seitens dieser Vereine (Brüderschaften) überall für die Kranken und Invaliden, für die Wittwen und Waisen, für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, und endlich für die Beerdigung verstorbener Mitglieder Sorge getragen wird. Der Haupt-Knappschafts-Verband ahmte einst Fremdes nach und verbesserte eigenes Aeltere nach den Anforderungen der Zeit; — die Knappschafts-Vereine müssen aber offenbar ganz dieselbe Tendenz, dieselbe Aufgabe haben.

☿ **Myslowitz,** 17. Februar. Vorige Woche wurde in einem längst nicht mehr befahrenen Schachte der Sigismund-Grube der schon bedeutend verwesete Leichnam eines ca. vierjährigen Kindes aufgefunden. Bei der gerichtlichen Obduktion konnte nichts Wesentliches, nicht einmal das Geschlecht des Kindes ermittelt werden.

♉ **Ratibor,** 17. Februar. In der am 9. d. M. begonnenen und am 16. beendeten 2ten Schwurgerichtsperiode kamen 20 Anklagefälle zur Verhandlung, von denen 1 Urkundenfälschung, 1 schwere Körperverletzung, welche den Tod zur Folge gehabt, 1 Meineid, 1 mehrere Wechselfälschungen, verbunden mit Betrug und Meineid, 1 Unterschlagung amtlicher Gelder, verbunden mit Buchfälschung, 1 Unzucht und 14 Diebstähle betrafen. — Schon seit längerer Zeit fehlte hierorts ein Verein, dessen Zweck es ist, lediglich die ernste, klassische Musik zu pflegen. Der Gesangverein, der dieser Aufgabe unter Leitung seines tüchtigen Dirigenten, des Lehrers Herrn Lippelt, mit Eifer und glücklichem Erfolge, wie die Aufführungen der „Glocke", der „Schöpfung", des „Elias" u. s. w. bewiesen, nachstrebte, ist schon vor ungefähr 2 Jahren, nicht sowohl unmittelbar wegen zu geringer Betheiligung, als zunächst aus Mangel an festen, seine innere Organisation bestimmenden und sichernden Grundsätzen zu Grabe gegangen. Da inzwischen das Bedürfniß nach einem derartigen Vereine bei den zahlreichen Freunden des Gesanges immer fühlbarer wurde, so hat es Herr Lippelt jetzt neuerdings unternommen, einen Verein ins Leben zu rufen, dessen Streben ausschließlich dahin gerichtet sein wird, durch sorgfältige Einübung und jährlich wenigstens dreimalige öffentliche Aufführung größerer Kompositionen den Sinn für ernste klassische Musik zu wecken. Der Verein wird den Namen „Cäcilia" führen und vorläufig nur aktive Mitglieder aufnehmen. Bei den zahlreichen und tüchtigen Kräften, die der Verein bereits unter seinen Mitgliedern zählt, glauben wir demselben ein recht günstiges Prognostikon stellen zu können.

(Notizen aus der Provinz.) * Schmiedeberg. Unser Musik- und Gesang-Verein wird Montag den 23. d. M. ein großes Konzert zum Besten des Frauen-Vereins veranstalten. Unter anderen gediegenen Piecen kommt auch das Tongemälde „Am Meeresstrande" von Otto zur Aufführung.

+ Görlitz. In unserm Kreise giebt es merkwürdiger Weise sehr wenige Rechtsanwälte, nämlich auf 50–60,000 Menschen nur 4 und unter ihnen 2 Notare; dagegen sind wir an Aerzten gesegnet. Sollte man daraus nicht den Schluß ziehen, daß die Menschen hier sehr friedfertig und die Gegend sehr ungesund sei? Von Letzterem hat man wenigstens bis jetzt gerade das Gegentheil gehört.

□ Glaz. Der so eben zum Landrath des hiesigen Kreises ernannte Frhr. v. Seherr-Thoß zeigt dies in der neuesten Nr. des hiesigen Kreis-Blattes an und richtet eine kurze, aber sehr warme und kräftige Ansprache an die Kreisbewohner.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

⊙ Die Thätigkeit der Konferenzen zur Berathung des Entwurfs zum Handelsgesetzbuche.

(Schluß.)

In Bezug auf die Organisation und Kompetenz der Handelsgerichte herrschte in der Kommission Einverständniß darüber, daß in den Landestheilen, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung Gesetzeskraft haben, oder das gemeine deutsche Recht gilt, es mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, namentlich auf das Prozeßrecht und das die unentbehrliche Ergänzung der Handelsgesetzgebung bildende Civilrecht unumgänglich nothwendig ist, den Handelsgerichten juristische Mitglieder beizugeben. Dagegen wurde dringend empfohlen, die Handelsgerichte von den Administrativgeschäften, wie solche den Civilgerichten obliegen, möglichst zu befreien, weil es sonst zweifelhaft sei, ob das Institut der Handelsgerichte Lebensfähigkeit haben und die erwartete gedeihliche Wirksamkeit entwickeln werde. Insbesondere erachtete man es für nothwendig, die Handelsgerichte als solche, d. h. als beschließende Kollegien, nicht mit der Exekution zu befassen, wie es dem Entwurfe nach der Fall sein soll; man gab dabei zur Erwägung, daß eventuell es wenigstens passend zu sein scheine, eine kommissarische Bearbeitung der Exekutionssachen durch die juristischen Mitglieder des Handelsgerichts eintreten zu lassen. Für die Rheinprovinz wurde befürwortet, die bestehende Einrichtung, wonach die sämmtlichen Richterstellen bei den Handelsgerichten mit Kaufleuten besetzt werden, unverändert beizubehalten und mit Rücksicht hierauf, so wie in Betracht der dem Institut der Handelsgerichte unterliegenden Grundidee jene Einrichtung nicht prinzipiell als Ausnahme hinzustellen, wie dies im Entwurfe geschehen ist. Sonst wurden nur unwesentlichere Ausstellungen gegen den Entwurf über die Handelsgerichte geltend gemacht. Es wurde zwar gebilligt, daß in allen Handelsstreitigkeiten dem Gläubiger das Recht zustehen müsse, vor oder neben der Exekution in das Vermögen des Schuldners die Vollstreckung des Personal-Arrestes zu verlangen, dagegen erhoben sich Bedenklichkeiten dagegen, daß die Vollstreckung des Letzteren gleichzeitig mit oder vor der Exekution in das Vermögen sollte eintreten können, wenn der Anspruch mit Pfand und Hypothek versehen ist. Diese Bestimmung enthalte eine unnöthige Härte gegen den Schuldner, und setze denselben Vexationen seitens des Gläubigers aus. Der Gläubiger, welcher sich ein Pfand habe bestellen lassen, gebe dadurch zu erkennen, daß er sich aus dem Pfande befriedigen wolle, und es sei daher gerechtfertigt, ihn zunächst an das Pfand zu verweisen, wie das Allgemeine Landrecht es vorschreibe; dies könne um so unbedenklicher geschehen, als der Entwurf die Realisirung beweglicher Pfänder außerordentlich erleichtere. Daher sei es zweckmäßig, die Bestimmung des Entwurfs nur bestehen zu lassen, wenn das Pfandrecht des Gläubigers kein vertragsmäßiges, sondern ein gesetzliches sei, event. müßte mindestens bei vertragsmäßig bestellten beweglichen Pfändern die gleichzeitige oder vorgängige Personal-Exekution ausgeschlossen bleiben, so daß die Bestimmung des Entwurfs nur auf die Fälle der hypothek. Pfandbestellung und die gesetzlichen Pfandrechte Bezug habe.

In Bezug auf die vorläufige Vollstreckbarkeit der handelsgerichtlichen Erkenntnisse wurde empfohlen, die vorläufige Vollstreckbarkeit in dem Erkenntnisse selbst auszusprechen und dieselbe so lange für zulässig zu erachten, als nicht rechtskräftig etwas Anderes erkannt ist. Ferner sprach man sich dagegen aus, dem Rechtsmittel der Restitution die Kraft zuzugestehen, die vorläufige Vollstreckbarkeit handelsgerichtlicher Kontumazialerkenntnisse aufzuheben, damit böswilligen Schuldnern die Möglichkeit abgeschnitten werde, durch Einlegung der Restitution die Befriedigung des Gläubigers zu verzögern, ev. war man übereinstimmend der Ansicht, daß wenigstens in Ansehung der Wechselsachen das bestehende Recht dahin beizubehalten sei, daß das Rechtsmittel der Restitution ganz ausgeschlossen bleibt, oder in den Landestheilen, wo dasselbe stattfindet, die vorläufige Vollstreckbarkeit des Kontumazialerkenntnisses nicht aufhebt.

Zu den Bestimmungen über das Amortisationsverfahren wurde nur bemerkt, daß dasselbe auch Anwendung zu finden habe auf solche Papiere, welche die Bestimmung haben, als Wechsel zu dienen und Wechselverbindlichkeiten zu begründen, wenngleich noch nicht alle Erfordernisse eines Wechsels daraus ersichtlich sind, namentlich also auf Blankoakzepte.

Endlich erkannte man als sehr wünschenswerth und nützlich an, daß vollständige und durchgreifende Bestimmungen über die Schiedsgerichte erlassen werden, wie es der Entwurf beabsichigt, und daß die Nichtigkeitsklage gegen schiedsrichterliche Urtheile auch in dem Falle zuzulassen ist, wenn die Parteien nicht gehört, d. h. wenn dieselben nicht nach Vorschrift der Gesetze bei dem Verfahren zugezogen worden und ihnen nicht Gelegenheit gegeben ist, sich zu erklären und ihre Rechte wahrzunehmen.

C. B. Aus Leipzig wird Folgendes mitgetheilt: Zur Unterstützung der Nachrichten über die Agitationen der österreichischen Handelsagenten im Zollvereine bin ich folgende Thatsache aus verläßlicher Quelle mitzutheilen in Stand gesetzt. Der hiesige kaiserlich königlich österreichische General-Consul hat in den letzten Tagen des Januar einen Bericht an das Ministerium in Wien abgehen lassen, in welchem er die Ergebnisse seiner Besprechungen mit sächsischen und thüringischen Fabrikanten wegen des von dem böhmischen Gewerbeverein gestellten Antrages auf Herabsetzung der Eingangszölle auf gemeine und mittelfeine Wollwaaren in die deutschen Zoll-Vereinsstaaten meldet. In demselben wird zugleich Klage geführt, daß der Schmuggel an den preußischen Grenzen nach Oesterreich hin so stark betrieben werde, ohne daß dagegen jenseits energisch eingeschritten würde. Als die Ansicht der leipziger Exporteurs wird angeführt, daß der Zollsatz von 30 Thaler für wiener Shawls, die sonst sehr beliebt wären, das Geschäft gänzlich unterdrücke. Der Generalkonsul, Ritter v. Grüner, äußert seine Meinung dahin, es werde ein Kleines sein, eine solche Bewegung unter dem nord- und mitteldeutschen Handelsstande zu Gunsten einer vollständigen Union zwischen Oesterreich und dem Zollvereine in handelspolitischer Beziehung hervorzurufen, daß Preußen sich genöthigt sehen müßte, seinen Widerstand aufzugeben.

† **Breslau,** 18. Februar. [Börse.] Bei sehr mäßigem Geschäft war die heutige Börse in etwas festerer Haltung und einige Aktien wurden besser bezahlt, namentlich Freiburger zweiter Emission und Neisse-Brieger. Von Kreditpapieren waren Darmstädter und österr. Credit-Mobilier sehr beliebt. Die Stimmung blieb bis zum Schluß sehr günstig. Fonds unverändert.

Darmstädter B. $124\frac{1}{6}$ bezahlt und Gld., Luxemburger 99 Br., Dessauer $96\frac{1}{6}$ Gld., Geraer $106\frac{1}{2}$ Br., Leipziger — —, Meininger 97 Gld., Credit-Mobilier 144 bezahlt und Gld., Thüringer 105 Br., süddeutsche Zettelbank $104\frac{1}{2}$ Br., Koburg-Gothaer 90 Gld., Commandit-Antheile $118\frac{1}{4}$ Gld., Posener — —, Jassyer 105 Br., Genfer — —, Waaren-Kredit-Aktien $106\frac{1}{4}$ Br., Nahebahn $91\frac{1}{2}$ Br., schlesischer Bankverein $97\frac{1}{6}$ bez. und Br., Berliner Handels-Gesellschaft 100 Br., Berliner Bankverein 100 Br., Kärnthner — —, Elisabetbahn — —, Theißbahn — —.

≙ [Produktenmarkt.] Auch zum heutigen Markte waren die Zufuhren nur klein und wegen Mangel an Auswahl fand nur ein schwaches Geschäft statt. Für gute Sorten Weizen und Gerste war zum Export ein ziemlicher Begehr, und schwere Gattungen Roggen hatten für den Konsum leichten Absatz; mit Hafer und Erbsen war es flau. Die Preise aller Getreidearten wurden zur Notiz bezahlt.

Weißer Weizen	80—84—86—90	Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen	76—80—82—84	„	
Brenner-Weizen	60—66—68—72	„	
Roggen	47—49—50—52	„	
Gerste	42—43—44—46	„	
Hafer	26—27—28—29	„	
Erbsen	44—46—48—50	„	

Oelsaaten in den besseren Sorten erhielten sich gut begehrt, doch war das Angebot sehr unbedeutend. — Winterraps 125—130—133—135 Sgr., Sommerrübsen 108—110—112—114 Sgr. nach Qualität.

Rüböl nichts gehandelt; loco und pr. Februar $17\frac{1}{4}$ Thlr. Br., April-Mai 17 Thlr. Gld., $17\frac{1}{4}$ Thlr. Br.

Spiritus ziemlich unverändert, loco $10\frac{5}{6}$ Thlr. en détail bezahlt.

Von Kleesaaten waren die heutigen Zufuhren schwach, dennoch war für beide Farben eine ruhigere Stimmung; es wurde nicht viel umgesetzt, da Inhaber auf höhere Preise hielten, welche Käufer zu bewilligen nicht geneigt waren, und nur zu den gestrigen Preisen fanden sich Nehmer.

Rothe Saat 21—22—23—24 Thlr.	nach Qualität.
Weiße Saat $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$—20 Thlr.	

An der Börse war es mit Roggen flau und ohne Geschäft; in Spiritus wurde bei ziemlich unveränderten Preisen nur wenig gehandelt. Roggen pr. Februar und März $38\frac{1}{2}$ Thlr. Br., April-Mai 40 Thlr. Br., Mai-Juni $41\frac{1}{2}$ Thlr. Br., Juni-Juli $42\frac{1}{2}$ Thlr. Br. Spiritus loco $10\frac{5}{6}$ Thlr. bezahlt und Gld., Februar $10\frac{17}{24}$—$10\frac{3}{4}$ Thlr. bezahlt, März $10\frac{5}{6}$ Thlr. Br., April-Mai 11 Thlr. Br., $10\frac{11}{12}$ Thlr. Gld., Mai-Juni $11\frac{1}{6}$ Thlr. Gld., Juni-Juli $11\frac{5}{12}$ Thlr. Gld.

L. **Breslau,** 18. Februar. Zink bleibt in guter Stimmung; er ist jedoch heute zu keinem Geschäft gekommen.

Wasserstand.

Breslau, 18. Febr. Oberpegel: 13 F. 8 Z. Unterpegel: 2 F. 3 Z.
Eisstand.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Liegnitz. Weißer Weizen 80—85 Sgr., gelber 75—80 Sgr., Roggen 45—50 Sgr., Gerste 39—44 Sgr., Hafer 25—27 Sgr., Erbsen 45—50 Sgr., Centner weißer Kleesamen 19—21 Thlr., rother Kleesamen $21\frac{1}{2}$—$22\frac{1}{2}$ Thlr., Kartoffeln 13—15 Sgr., Pfd. Butter 7—$7\frac{1}{2}$ Sgr., Schock Eier 28—30 Sgr., Centner Heu 23—25 Sgr., Schock Stroh $3\frac{2}{3}$—4 Thlr., Schock Handgarn 18—$18\frac{1}{2}$ Thaler.

Jauer. Weißer Weizen 81—91 Sgr., gelber 71—81 Sgr., Roggen 48 bis 52 Sgr., Gerste 41—45 Sgr., Hafer 24—26 Sgr.

Eisenbahn-Zeitung.

St. Petersburg, 11. Febr. Der Ukas über die Erbauung des ersten Eisenbahnnetzes in Rußland lautet wie folgt:

„In unablässiger Fürsorge für das Wohl des Unserem Herzen so nahen Vaterlandes hatten Wir längst erkannt, daß, reich an Gaben der Natur, aber getrennt durch ungeheure Entfernungen, leichte Kommunikation ihm besonders vonnöthen ist.

Als Uns von Unserem erhabenen Vater gesegneten Andenkens i. J. 1842 der Vorsitz des Eisenbahn-Komite's zur Erwägung des petersburg-moskauer Eisenbahnbaues und anderer Voranschläge derselben Art übertragen worden war, wurde jene Erkenntniß durch Unsere persönlichen Beschäftigungen noch befestigt. Die Erbauung dieses mit so vielem Rechte nunmehr Nikolaibahn genannten Schienenweges hat den ganzen Vortheil, welchen Unsere Heimath von diesem neuen Verbindungsmittel ziehen kann, hat seine ganze Unumgänglichkeit sowohl in Friedens- als Kriegszeiten noch fühlbarer dargestellt. Die Eisenbahnen, über deren Zweckmäßigkeit noch vor 10 Jahren viele Zweifel bestanden, werden nunmehr von allen Ständen als dem Reich unumgänglich nothwendig zugegeben, und haben sich gegenwärtig durch allgemeinen Wunsch zu einem volksthümlichen Bedürfnisse gemacht.

In dieser tiefen Ueberzeugung haben Wir sofort nach Abbruch der Kriegsaktionen die Erwägung der besten Mittel zur Befriedigung dieses unaufschiebbaren Bedürfnisses angeordnet. Eine aufmerksame Prüfung hat ergeben, daß es der größeren Leichtigkeit und Schnelligkeit wegen besser sei, sich zu diesem Behufe nach dem Beispiele aller anderen Länder an die Privat-Industrie — sowohl die einheimische als fremdländische — auch schon um dessenthalben zu wenden, damit die bedeutende, bei der Erbauung von vielen tausend Werst Eisenbahnen im westlichen Europa gewonnene Erfahrung benutzt werden könne. Nach diesen Grundsätzen wurden verschiedene Pläne eingefordert, entworfen und berathen. Nachdem die Angelegenheit im Ministerrathe angemessenerweise erwogen, und einer der Pläne in Unserer persönlichen Gegenwart erörtert worden war, wurden die Bedingungen einstimmig als die besten anerkannt, welche von einer Gesellschaft russischer und fremder Kapitalisten eingegeben waren, an deren Spitze Unser Banquier Baron Stieglitz steht. Die Gesellschaft verpflichtet sich durch diese Bedingungen, das ihr zugesprochene Eisenbahnnetz von etwa 4000 Werst (571 deutsche Meilen) im Laufe von 10 Jahren zu erbauen und im Laufe von 85 folgenden Jahren zu unterhalten. Die Regierung verpflichtet sich allein, fünf Prozent auf die zur Erbauung bestimmten Summen zu gewährleisten, wogegen nach Ablauf der gesetzten Fristen das gesammte Eisenbahnnetz unentgeltlich in das Eigenthum der Krone übergeht.

Indem die Regierung auf diese Grundlage hin die Unumgänglichkeit ansehnlicher und unaufschiebbarer Opfer vermeidet, kann sie nur durch die Kraft des Vertrauens in jene strenge Genauigkeit, mit welcher sie ständig und selbst während der Zeitläufte eines vaterländischen Krieges ihre schuldigen Verpflichtungen erfüllt hat, zur Erbauung eines ersten Netzes russischer Eisenbahnen schreiten.

Dieses Netz wird sich von St. Petersburg nach Warschau und zur preußischen Grenze erstrecken, von Moskau nach Nischnei Nowgorod, von Moskau über Kursk und die Dniepr-Mündung nach Feodosia, und von Kursk oder Orel (sprich: Ariol) über Dünaborg nach Libau. Auf diese Weise werden durch einen 26 Gouvernements ununterbrochen durchschneidenden Schienenweg die drei Residenzen, Unsere am meisten befahrenen Ströme, der Mittelpunkt Unseres Korn-Ueberflusses und zwei Häfen am schwarzen und baltischen Meere fast das ganze Jahr ohne Unterlaß mit einander verbunden sein; auf diese Weise erleichtert sich die Ausfuhr ins Ausland, sichert sich die genügende Zufuhr im Innern. Indem Wir Uns mit starkem Vertrauen auf den Allerhöchsten für dies so ausgedehnte und wohlthätige Landesunternehmen Dank zu sagen anschicken, fordern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen zur eifrigen und gewissenhaften Mitwirkung bei seiner Vollendung auf, und befehlen, die hier beigefügten Dokumente: 1) Vorlage über die hauptsächlichsten Bedingungen für die Erbauung eines ersten russischen Eisenbahnnetzes, und 2) Statut der — zum Zweck dieser Erbauung gebildeten — russischen Haupt-Eisenbahn-Gesellschaft zur Ausführung zu bringen. Der dirigirende Senat hat die diesem angemessenen Verordnungen zu erlassen."

Dem Ukas sind zugleich die andern umfangreichen Aktenstücke beigegeben.

O. C. Das Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Armee-Oberkommando sowohl der aussig-teplitzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft als dem Bergmeister Adolf Köttig als Bevollmächtigten mehrerer großer Grundbesitzer und Kapitalisten in Böhmen die angesuchte Bewilligung zu den Vorarbeiten einer Lokomotiv-Eisenbahn von Teplitz nach Karlsbad im Sinne des Eisenbahn-Konzessionsgesetzes vom 14. September 1854 mit dem Vollendungstermine von einem Jahre ertheilt.

Neisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 8. bis incl. 14. Februar d. J. wurden befördert 1015 Personen und eingenommen 1884 Rtlr. In der nämlichen Woche v. J. 1480 Thlr., daher d. J. mehr 404 Thlr.

Im Monat Januar 1857 wurden befördert 5089 Personen und eingenommen 9646 Thlr.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 83 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 19. Februar 1857.

Inserate.

Mit Bezug auf den auch in d. Blatte s. Z. veröffentlichten Dierig'schen Angriff gegen uns machen wir dem sich dafür interessirenden Publikum hierdurch bekannt, daß wir, gezwungen durch die fortgesetzten Angriffe des Hrn. Dierig in vielen öffentlichen Blättern, sowie durch die offene und heimliche Weiterverbreitung derselben von Seiten einiger unserer Konkurrenz-Anstalten, zu unserer nothwendigen Vertheidung eine kleine Broschüre an unsere Herren Agenten versandt haben, welche nebst einem als Belag dienenden wörtlichen Abdruck der den Brandschaden des Herrn Dierig betreffenden amtlichen Verhandlungen und Regulirungsprotokolle, bei jedem unserer Herren Agenten zur Einsicht bereit liegt.

Wir haben darin nicht sowohl unsere Auffassung und Anschauung des Dierigschen Brandschadenfalles auseinandergesetzt, als vielmehr lediglich die wesentlichsten derjenigen Thatsachen rein objektiv mitgetheilt, aus deren Würdigung sich Jedermann selbst sein Urtheil darüber bilden kann, ob wir s. Z. berechtigt und verpflichtet waren, dem Herrn Dierig, wie geschehen, zu erklären: daß wir eine gütliche Regulirung seines Brandschadens wegen der sehr bedeutenden Widerspüche zwischen seinen Schadenangaben und denen aller darüber vernommenen Zeugen, ablehnen und ihn auf den Rechtsweg verweisen müßten, da nach deren im Wesentlichen übereinstimmenden Aussagen durchschnittlich noch nicht ein Drittheil dessen, was er uns als verbrannt liquidirt hatte, vorhanden gewesen sein konnte.

Von welchem bedeutenden Gewicht aber die Gründe, auf welche unsere Beurtheilung des Dierigschen Brandschadens sich stützte, gewesen sein müssen, erhellt für Jedermann nicht blos aus dem Umstande, daß in Folge des qu. Brandes bei dem königl. Kreisgericht zu Reichenbach gegen Herrn Dierig die Voruntersuchung geschwebt hat, und auf Grund derselben dann von der königl. Staatsanwaltschaft gegen Hrn. Dierig wegen versuchten Betruges Anklage erhoben wurde, sondern noch vielmehr wohl daraus, daß, nach erfolgter Freisprechung in erster Instanz, die königl. Staatsanwaltschaft die durch die Voruntersuchung ermittelten Anzeichen eines beabsichtigten Betruges dennoch für so gravirend erachtete, um gegen das freisprechende Erkenntniß auch noch an die zweite Instanz, welche dasselbe indeß bestätigte, zu appelliren.

Die Unterschrift aber der Dierigschen Inserate: „Mehrere Grundbesitzer des reichenbacher Kreises" erklären wir so lange für eine leere Phrase, bis diese angeblich „mehrere Grundbesitzer" sich öffentlich genannt haben werden.

Im Allgemeinen haben wir nur noch Folgendes zu bemerken:

Es ist leider nicht selten, daß selbst ein Theil des gebildeten und urtheilsfähigen Publikums in Streitsachen eines Brandbeschädigten mit einer Vers.-Anstalt gleich von vornherein, ohne die absolut nothwendige genaue Kenntniß der Sachlage nach allen Richtungen hin, und ohne irgend eine eingehende Prüfung gegen die letztere Partei nimmt und auf die Seite des ersteren tritt, wenn, oder vielleicht gar blos, weil dieser in öffentlichen Blättern laut und dreist lärmende Beschuldigungen erhebt. Nur zu leicht werden solche Beschuldigungen, obgleich ihnen jedweder Beweis fehlt, als begründete Thatsachen hingenommen und weiter verbreitet. Dagegen ist man mit bloßen Gegenbehauptungen von Seiten einer Vers.-Anstalt nicht zufrieden, sondern verlangt durchschlagende Beweise, die aber, selbst den unbegründetsten Beschuldigungen gegenüber, schwarz auf weiß, zumal in Zeitungen, oft nicht möglich sind. Die Veröffentlichung von Aktenstücken durch den Druck ist nicht blos zeitraubend und kostspielig, sondern oft aus verschiedenen Gründen völlig unthunlich, wie sehr auch vielleicht gerade dadurch das Verfahren der betreffenden Vers.-Anstalt von Jedermann als völlig gerechtfertigt erkannt werden würde.

Ueberdies ist bei solchen Veröffentlichungen, wenn sie, wie nöthig, gründlich und genau sind, auch noch sehr zu fürchten, daß wenige Leser Zeit oder Neigung haben werden, dieselben mit Sorgfalt zu prüfen. Ohnedem ist jedoch eine unparteiische gerechte Würdigung der Streitfrage selbstredend unmöglich.

Im vorliegenden Falle haben wir uns jedoch der Veröffentlichung der betreffenden Akten unterzogen, und somit von unserer Seite alle Beweise geliefert, welche von uns irgend verlangt werden können, obgleich von der angreifenden Seite nur eine Menge flacher, aber wohl berechneter Anschuldigungen ohne jedweden Beweis ausgestreut worden sind. Je sorgfältiger die von uns vorgelegte Vertheidigung mit deren Belägen geprüft wird, desto mehr sind wir gewiß, unser Interesse dadurch gefördert und mit der Ursache der gegen uns erhobenen Angriffe auch deren Beschaffenheit und Tendenz im wahren Licht erkannt zu sehen. Uns können die besprochenen Angriffe nur darin bestärken, bei den von uns bisher stets befolgten Gründsätzen und der Handlungsweise, von deren Gerechtigkeit und Billigkeit wir unverändert überzeugt sind, auch ferner fest zu beharren.

Magdeburg, im Januar 1857. [1327]

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

M. Schubart, verwaltender Direktor. **Friedr. Knoblauch,** General-Bevollmächtigter.

Bescheidene Bemerkungen

zu dem Artikel in der Beilage Nr. 33 und zu der breslauer Correspondenz der „N. Pr. Ztg.", mitgetheilt im Mittagblatt Nr. 44 der „Breslauer Zeitung".

Die Zeitungs-„Polemik" über den Verkauf der oberschlesischen Staatshüttenwerke hat für uns kein besonderes Interesse.

Von allgemeinem Interesse dürfte es jedoch sein, die Stimme Unparteiischer und bekannter Bieder- oder auch nur Fachmänner darüber zu vernehmen, die, wenn sie in der Hauptsache zusammenfallen, wohl zur Feststellung eines Urtheils hierbei dienen können.

Nur aus diesem Grunde wird Folgendes mitgetheilt.

In der baierischen Kammer sprach der Abgeordnete Schmidt im Jahre 1855 (siehe augsb. „A. Ztg." vom 24. März Nr. 83):

„Ein weiteres Uebel sind die Staatshüttenwerke; jeder Hüttenmeister versuche da sein Glück mit etwas Anderem; der eine mit Torf-, der andere mit Holzfeuerung, und eine Menge theurer, nutzloser Gebäude würden auf Kosten des Staates hergestellt." —

Der bekannte hochachtbare Herr v. Lerchenfeld sagte:

„In den Händen des Staates könne ein derartiges kommerzielles Unternehmen nicht jenen Aufschwung nehmen, wie in der Hand eines Privaten." — „Wenn man im Fichtelgebirge das Holz der Staatswaldungen, anstatt zu verkaufen zu Kohlen verbrenne, so werde hierdurch überwiegend mehr verloren als gewonnen." —

Und selbst aus Oberschlesien können wir eine ziemliche Autorität anführen, die zwar nicht direkt, um so bestätigender aber, weil gewiß ganz ohne jede Absicht nach dieser Seite hin — dasselbe sagt.

Herr Ober-Hütten-Inspektor Wachler in Malapane äußert nämlich in seinem Aufsatze: Die Lage des Eisenhüttenbetriebes in Oberschlesien — in der „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preußischen Staate", herausgegeben mit Genehmigung der Ministerial-Abtheilung ꝛc. von R. v. Carnall, II. Band, 3te Lieferung, Seite 138:

„Viele dieser Werke — Hüttenwerke, deren Betrieb mit Holz — befinden sich im Besitz (?) jüdischer Pächter, und wohl nur diesen stehen noch Mittel zu Gebote, einen vortheilhaften Betrieb zu führen. Der Betrieb durch jüdische Besitzer oder Pächter scheint bisher nur darum wenig beachtet geblieben zu sein, weil man ihn im Verhältniß zum Ganzen in Oberschlesien immer noch für unbedeutend angesehen haben mag; allein dies ist durchaus nicht der Fall, der jüdische Besitz (!) wächst vielmehr von Jahr zu Jahr, und macht es anderen Werken schwer, wo nicht unmöglich, einen rentablen Betrieb fortzuführen. Bald wird man ohne Juden einen Materialienankauf nicht mehr zu Stande bringen, und der Produkten-Verkauf liegt schon fast ausschließlich in ihren Händen. — Ein solches Verhältniß muß sehr beklagt werden, und ganz besonders ist zu bedauern, daß viele oberschlesische Grund- und Hüttenbesitzer ihre Hütten nicht selbst betreiben, sondern an Juden verpachten" u. s. w., u. s. w. —

Abgesehen von der Animosität gegen „jüdische" Besitzer — der Herr Ober-Hütten-Inspektor Wachler in Malapane mußte doch wohl auch Hüttenwerke, deren Betrieb mit Holz, in der nächsten Nähe seines Wohnorts kennen, die seit längeren Jahren in den Händen christlicher Pächter sich befinden, denen ebenfalls Mittel zu Gebote standen, oder noch stehen, einen vortheilhaften Betrieb zu führen; — so muß das zwar nicht offen ausgesprochene, aber leicht wahrzunehmende, und daher gewiß wahre Geständniß eines bedeutenden Beamten mit Dank anerkannt werden, daß Pächter, am Ende wohl gleichviel, ob jüdische oder christliche, durch ihre Thätigkeit und Betriebsamkeit, noch da einen vortheilhaften Betrieb führen, wo es Anderen, also unbedingt auch Staatshüttenwerken, schwer, wo nicht gar unmöglich fällt, einen rentablen Betrieb fortzuführen."

Malapane und Kreuzburgerhütte gehören aber auch zu den Hüttenwerken, deren Betrieb zumeist mit Holz; — wäre da nach dem Urtheile des Herrn Ober-Hütten-Inspektor Wachler ein Verkauf, namentlich bei der jetzigen Konjunktur, nicht besonders vortheilhaft? [1283]

Ein Ebraeer.

Vor einiger Zeit entnahm ich von den Hof-Optikern Herren Gebr. **Strauß** hier, Schweidnitzerstr. Nr. 46, eine Brille, welche mir so vortreffliche Dienste leistete, daß meine äußerst geschwächten Augen neu gestärkt wurden, und sich jetzt der vollkommensten Sehkraft erfreuen. In Folge dessen fühle ich mich veranlaßt, den genannten Herren Hof-Optikern meine Dankbarkeit öffentlich zu bezeugen und Augenleidende auf die vorzügliche Güte und Zweckmäßigkeit der Augengläser der Herren Gebr. **Strauß** aufmerksam zu machen. [1206]

Breslau, 17. Januar 1857. F. Büßer, Schuhmachermeister.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute erfolgte Verlobung meiner einzigen Tochter **Bertha**, mit dem Kaufmann Herrn **August Marquardt**, mache ich hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst bekannt. [1499]

Breslau, den 17. Februar 1847.

Verwittw. **Elisabeth Hellmich.**

Die gestern Abend 8¾ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau, von einem muntern Knaben, erlaube ich mir hierdurch Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung anzuzeigen.

Neisse, den 17. Februar 1857.

[1334] **Richard Schweitzer.**

Heute Morgen 8¾ Uhr beschenkte mich meine liebe Frau **Mathilde**, geb. **Seidel**, mit einem gesunden kräftigen Knaben; diese Nachricht allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung.

Breslau, den 18. Februar 1857.

[1500] **C. L. Reichel.**

[1320] **Todes-Anzeige.**

Gestern Abend ¾7 Uhr hat der Herr unsern theuren Vater, den Justitiarius a. D., früher in Schweidnitz, **August Wilhelm Langenmayr**, im 77. Lebensjahre, zum bessern Dasein abgerufen. Fernen Verwandten und Freunden diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Korschlitz, den 17. Februar 1857.

[1320] Die Hinterbliebenen.

Heute Früh 3 Uhr entschlief nach langen Leiden sanft und ergeben im Herrn, **Cecilie, Gräfin Strachwitz**, geb. Gräfin **Wengerski-Ungarschütz**, in ihrem 42. Lebensjahr. Um stille Theilnahme bitten

[1319] die Hinterbliebenen.

Proschlitz, den 15. Februar 1857.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, 19. Februar. 39. Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen und bei um die Hälfte erhöhten Preisen, mit Ausschluß der Gallerielogen und der Gallerie. 8. Gastspiel der königl. hannoverschen Hof-Schauspielerin Fräul. **Maria Seebach.** Neu einstudirt: **„Die Waise von Lowood."** Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Akten, nach freier Benutzung des Romans von Currer Bell, von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Jane Eyre, eine Waise, Fräul. Maria Seebach.)

Freitag, 20. Februar. 40. Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Zum Benefiz der Frau Hoffmann v. Majeranowska.** Neu einstud.: **„Der Postillon von Lonjumeau."** Komische Oper mit Tanz in 3 Abtheilungen von Leuven und Brunswick. Musik von Ad. Adam. — Vorkommende Tänze sind arrangirt vom Hrn. Balletmeister Ambrogio. Nach dem 2. Akte: „Grand pas de quatre", getanzt von den Frln. Pourchet und Krause, und den Herren Ambrogio und Knoll. Nach dem 3. Akte: 1) „Polka italienne", getanzt von Frln. Pourchet und Hrn. Ambrogio. 2) „Polka comique", getanzt von Fräul. Krause und Hrn. Knoll.

Große Theater-Redoute.

Zur Feier der Fastnacht, am 24. Februar, findet in den Räumen des hiesigen Stadt-Theaters ein zweiter **„maskirter und unmaskirter Ball"** statt.

Billets in den Saal à 1 Thlr., mit denen das Recht des Zutritts zu allen Logenräumen des 1. und 2. Ranges verbunden ist, sowie Billets zur Gallerie à 10 Sgr. für Zuschauer, sind im Theater-Büreau, bei Herrn E. B. Krüger, Ring Nr. 1, und am Abende des Balles an der Kasse zu haben. [1335]

H. 23. II. $6\frac{1}{2}$ St. F. u. T. □ I.

Pädagogische Section.

Freitag den 20. Februar Abends 6 Uhr: Herr Realschuldirector Dr. Kletke wird seinen Vortrag vom 13. fortsetzen und insbesondere sprechen über Aufgabe und Bestimmung der deutschen Realschule. [1326]

Gesellschaft Eintracht.

Stiftungs-Fest

Sonntag am 22. Februar im Saale des Café restaurant. [1315]

Gastbillets werden am Mittwoch, Donnerstag und Freitag Abends von 6 bis 7 Uhr im Ressourcen-Lokale, in der goldnen Krone am Ringe, verabreicht. Das Comite.

Stenographie.

Wenn Herr Post-Sekretär **Köhn** sich gemüßigt fühlt, dem Publikum als Warner und Rathgeber sich aufzudrängen, so würde sich dagegen nichts sagen lassen, wenn derselbe seine Erfahrungen auf dem Postgebiete wohlwollend der Oeffentlichkeit widmete. Ob er aber die beiden von ihm in der vorgestrigen Zeitung beurtheilten stenographischen Systeme auch nur eben so gründlich, wie die deutsche Stylistik kennt, um die naive Dreistigkeit rechtfertigen zu können, mit welcher er den Parisapfel zutheilt, darüber ist er dem Publikum den Beweis schuldig geblieben. Letzteres wird sich daher wohl auch hier an den Spruch halten: Prüfet Alles und das Beste behaltet. Damit würde uns umsomehr gedient sein, als kompetente Sachverständige die Vorzüge unseres Systems anerkannt und deshalb mehrere deutsche Regierungen demselben seit Jahren ihre Protektion angedeihen lassen.

Der Gabelsberger Stenographen-Verein. [1493]

Heute Donnerstag, den 19. Februar

Ballfest

mit besonderen Arrangements im König von Ungarn,

gegeben von

Louis von Kronhelm.

Eröffnung des Saales 6½ Uhr. Von da ab bis 7½ Uhr: **Konversations-Musik.** Um 7½ Uhr: Eröffnung des Balles durch die Polonaise.

Musik von der Kapelle des königl. **19. Infanterie-Regiments.**

Eintrittskarten für einen Herrn à **20** und für eine Dame à **10** Sgr. sind bis Mittags 5 Uhr bei dem **Unterzeichneten**, so wie Abends an der Kasse zu haben. [1323]

Gallerie 5 Sgr.

Louis von Kronhelm,

Schuhbrücke 54, erste Etage.

Meerschaumsachen werden abgezogen u. aufgesotten bei **Escher**, Reuschestr. 6. [1006]

Liebich's Lokal.

[1333] Heute Donnerstag:

Großes Konzert der Theater-Kapelle (verstärkt) zum **Benefice** des Musik-Direktors Herrn **A. Blecha,**

unter gütiger Mitwirkung von Fräulein v. Leutner, Fräulein v. Meichsner, dem königl. Musik-Direktor Herrn A. Hesse und den Opernsängern Herren Herrmann und Rieger.

Programm.

1. Abtheilung.

1) Fest-Ouverture von W. Taubert. (Zum ersten mal.)

2) a. Arie a. d. Oper: Titus, von Mozart.
   b. Der Wanderer von Schubert, vorgetragen von Fräulein v. Meichsner.

3) Arie a. d. Oper Virginia, von C. Seidelmann, vorgetragen von Herrn Rieger.

4) Konzert für das Pianoforte von Beethoven (B dur), vorgetragen von dem kgl. Musikdirektor Herrn A. Hesse.

5) a. „Vöglein wohin." Lied von C. Schnabel.
   b. „Ja du bist mein." Lied von Heimann.
   c. „Am Meere." Lied von Schubert, vorgetragen von Herrn Herrmann.

6) a. „Der Mai." Lied von Meyerbeer.
   b. Arie (Gnade) a. d. Oper: Robert der Teufel, von Meyerbeer, vorgetragen von Fräulein v. Leutner.

2. Abtheilung.

7) 9te Sinfonie von Beethoven (1, 2. und 3. Satz.)

8) (Zum erstenmal.) Eine Faust-Ouvertüre von R. Wagner.

3. Abtheilung.

9) Panacea-Klänge. Walzer von Strauß Sohn.

10) Romanze für die Trompete von Grützmacher, vorgetragen von Herrn Scholz.

11) Sanssouci-Polka von Strauß Sohn.

Anfang 3 Uhr. Entree pro Person 10 Sgr., für die geehrten Abonnenten gegen Vorzeigung der Abonnements-Karte 5 Sgr.

Das Rauchen ist während der 1. und 2. Abtheilung nicht gestattet.

Vorläufige Anzeige.

Liebich's Lokal.

Dinstag den 24. Februar:

Zum Karneval-Schluß

große

Fastnachts-Redoute

unter spezieller Leitung des Balletmeisters Herrn **Ambrogio** u. des Solotänzers Herrn **Knoll.**

Billets hierzu für Herren à 15 Sgr., Damen à 10 Sgr., sind in der Theater-Konditorei, bei Herrn Manatschal, Ring Nr. 18, und in der Konditorei der Herren Kunert und Jordan, Neue Schweidnitzer-Strsße Nr. 1, zu haben.

Eine geschlossene Logen kostet 2 Thlr. und sind solche ausschließlich nur in der Konditorei der Herren Kunert u. Jordan zu haben.

Näheres besagen die Anschlagezettel. [1332]

Nur noch kurze Zeit!

ist die **Menagerie** an der Graf Henckel'schen Reitbahn zur gefälligen Ansicht geöffnet. Fütterung und Dressur 4 Uhr.

[1260] **A. Scholz.**

Zur Beachtung.

Die geehrten Herren Aussteller werden ersucht, die Anmeldescheine **einfach**, dagegen die Einlieferungsscheine, nach den ihnen zugesendeten Schemas **in duplo** auszufüllen und einzusenden, und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, wie es in ihrem eigenen Interesse des Raumes wegen, höchst wünschenswerth erscheint, die Anmeldungen im Büreau der Ausstellung, Zwingergasse Nr. 1, **so schleunig wie möglich** einzureichen.

Breslau, den 11. Februar 1857. [1175]

Das Direktorium und der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee.

Auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung vom 9. d. Mts. machen wir mit Hinweisung auf die §§ 23 und 24 des Statuts ergebenst bekannt, daß pr. Betriebsjahr 1856

1) die Zahlung der Zinsen auf die Prioritäts-Aktien für die 1ste Meile von Reichenbach nach Langenbielau, im Betrage **von 4 Prozent**
   in term. den 23. und 24. d. Mts., Vorm. von 8–12 Uhr,

2) aus den weiteren Ueberschüssen die Vertheilung einer Dividende auf die Aktien des Fortsetzungs-Baues von Langenbielau in die Grafschaft Glaz, im Betrage **von 2 Prozent**, gegen Ablieferung der quittirten Dividenscheine pr. 1856,
   in term. den 2. und 3. März, Vorm. von 8–12 Uhr,

im Vereins-Kassenlokale hierselbst erfolgen wird.

Die sub 2 bezeichneten Aktien sind jedoch, behufs Beifügung der Dividendenscheine auf die Jahre 1856 bis 1860, zwischen dem 15. Februar und 2. März d. J. kostenfrei bei uns einzureichen.

Der Reservefonds hat am Schluß des J. 1856 die Höhe von 6974 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. erreicht.

Reichenbach, den 10. Februar 1857. [1108] **Das Direktorium.**

Trebnitz-Zdunyer Aktien-Chaussee.

Nach dem am 5. März 1855 bestätigten Beschlusse der General-Versammlung vom 14. Mai 1853, sollen die Ueberschüsse der Zoll-Einnahme nicht mehr als Dividende vertheilt, sondern zum Ankauf der Aktien von Mindest-Fordernden verwendet, die Entscheidung über den betreffenden Ankauf aber von der nächsten General-Versammlung der Aktionaire, getroffen werden. Für das Jahr 1856 kommen 2100 Thlr. zur demgemäßen Verwendung.

Die Herren Aktionäre, die ihre Aktien auf diese Art verkaufen wollen, werden deshalb ersucht: ihre Verkaufs-Offerten in frankirten Briefen ans Direktorium einzureichen.

Militsch, den 12. Januar 1857. [528] **Das Direktorium.**

Zur gütigen Beachtung.

Für Hotelbesitzer, Kaufleute und Schankwirthe.

Die **Hoff**'sche Brauerei empfiehlt die nachstehend anerkannt guten Biere an Wiederverkäufer; für vorzügl. Qualität und Haltbarkeit bei gutem Lager wird Garantie geleistet. Die Preise sind folgende:

Baierischbier, die Tonne zu 104 Quart	7 Thlr. 15 Sgr.	excl. Faß.
Kulmbacher Lagerbier, d. ½ T. zu 52 Q.,	5 Thlr. 20 Sgr.	dito,
Weizen-Lagerbier, der Eimer zu 60 Q.,	3 Thlr.	dito,
das beliebte **Oderbruch-Bier**, der Eimer zu	3 Thlr.	dito,
Porter, die Flasche 5 Sgr., der Eimer	9 Thlr.	dito,
Ale, die Flasche 6 Sgr., der Eimer	11 Thlr.	dito.

Bernhard Hoff, Brauermeister,

[1279] **Ring Nr. 19**, im Hause des Hrn. Immerwahr.

Croggons-Patent-Asphalt-Filze,

von **Croggon und Comp.** in **London**, in Platten von 72 Fuß Länge, welche hinsichtlich ihrer Leichtigkeit, Dauer und Billigkeit jedes bisher angewandte Deck-Material übertreffen, empfehle ich den resp. Bau-Unternehmern als durchaus wetter- und feuerfeste Bedachung für:

Bahnhöfe, Hüttenwerke, Fabriken, Salons, Oekonomie-Gebäude, Magazine, Wohn- und Lager Häuser jeder Art ꝛc.

Die Filzdächer beseitigen bei einer 50jährigen Dauer fast jede Reparatur und gewähren auf allen größern Gebäuden erhebliche Vortheile, weil sie die Holz-Construction wesentlich vereinfachen.

Muster und Prospekte werden auf frankirte Anfragen prompt eingesandt; jeder Nachweis gern ertheilt und gefälligen Aufträgen die vorzüglichste Ausführung zugesichert.

Christian Kliche, in Breslau,

[1488] General-Agent für Ober- und Nieder-Schlesien, Posen ꝛc.

Geschäfts-Anzeige. Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das **Kalkgeschäft** mit dem **Kalk- und Produkten-Comtoir** in **Gogolin** aufgelöst habe und von jetzt ab im Besitz des längst berühmten besten **Mockrauer Mauer- und Dünger-Kalkes** bin. Derselbe ist stets frisch auf meiner Niederlage am hiesigen Bahnhof im Einzelnen, wie in ganzen Wagenladungen zu 30 Tonnen, wie solcher in Mockrau am Ofen verladen wird, zu den billigsten Preisen zu haben. Bestellungen werden aufs reellste und pünktlichste so wie früher ausgeführt. Gleichzeitig habe ich auch auf meiner Niederlage den Verkauf des echten englischen **Portland-Cement** und feuerfester **Schamott-Ziegel** jeder Dimension. [1286]
Ratibor, den 9. Februar 1857. **E. Treumann**, wohnhaft am Bahnhof.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Die vormals dem Klarenstift, jetzt dem königlichen Fiskus gehörige, aus zwei Werkgebäuden und acht Panzergängen bestehende, an einem Oderarm auf der sogenannten Bleiche in Breslau belegene Mahlmühle, soll von Johanni 1857 ab auf sechs auf einander folgende Jahre, also bis Johanni 1863, anderweitig im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden.
Zu diesem Behufe haben wir einen anderweitigen Termin auf
Donnerstag den 5. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Sessionszimmer der hiesigen königlichen Regierung vor unserem Departements-Rath, Regierungs-Rath Heermann anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelder-Minimum auf 2,779 Thlr. festgestellt ist, und daß die Verpachtungs- und Lizitations-Bedingungen, so wie das Gebäude-Inventarium jederzeit in unserer Registratur, so wie in dem königlichen Rent-Amt hierselbst (Ritterplatz Nr. 6) eingesehen werden können.
Die Mühle eignet sich übrigens zu jedem Fabrikbetriebe. [163]
Breslau, den 7. Februar 1857.
Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
v. Struensee.

[182] **Bekanntmachung**
Mittelst hohen Reskript vom 15. Dezember 1856 haben Seine Excellenz der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten der im Jahre 1853 hierorts eröffneten und außer dem Direktor mit noch 6 ordentlichen Lehrern besetzten Realschule die Befugniß zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen nach der Instruktion vom 8. März 1832 ertheilt, und nach wohlbestandener Prüfung dreier Abiturienten die Ertheilung der Zeugnisse der Reife an dieselben genehmigt. Dies zur Nachricht an alle betreffende Eltern und Vormünder, welche schon bisher ihre Söhne resp. Mündel unserer gedachten Anstalt anvertrauten, oder nunmehr ihr anzuvertrauen geneigt sein möchten, mit dem Bemerken, daß der Herr Realschul-Direktor Dr. Brandt hierselbst, nähere Auskünfte zu ertheilen, jederzeit bereit ist.
Grünberg in Niederschl., d. 13. Febr. 1857.
Der Magistrat.

Das königl. Steueramts-Gebäude in Hirschberg, massiv und aus drei Stockwerken bestehend, welches sub Nr. 152, in einer lebhaften Gegend, mit der Hauptfront an der Langgasse, mit der Längenseite an der Stockgasse liegt, und sich besonders für einen Geschäftsverkehr eignet, soll meistbietend verkauft werden. Der desfallsige Termin findet am **26. d. Mts.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des königlichen Steueramts zu Hirschberg statt, woselbst denn auch täglich während der Dienststunden die Werthstaxe des Grundstücks und die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.
Liebau, den 16. Febr. 1857. [180]
Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum freiwilligen Verkaufe der hier am Hintermarkt Nr. 106 belegenen, auf 181 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. geschätzten Bude haben wir einen Termin auf
den 4. April d. J. VM. 11 Uhr
vor dem Stadt-Gerichts-Rath Wendt anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in dem Büreau XII. eingesehen werden. Es sind folgende Verkaufsbedingungen gestellt.
1) Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der Taxe.
2) Die Kaufgelder werden baar erlegt und der Käufer zahlt die sämmtlichen Kosten ohne Anrechnung auf die Kaufgelder und übernimmt den eingetragenen Grundzins.
3) Der Ersteher bleibt an sein Gebot gebunden bis nach eingeholter Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde.
4) Die Uebergabe der Bude geschieht erst nach Erlegung des Kaufgeldes.
Breslau, den 13. Februar 1857. [184]
Königl. Stadt-Gericht. Abth. II.

[185] **Bekanntmachung.**
In dem Concurse über den Nachlaß des Schornsteinfeger-Meisters Sander ist der bisherige einstweilige Verwalter, Rechts-Anwalt Korb, auch zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.
Breslau, den 14. Februar 1857.
Kgl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [183]
Die hiesige **Abdeckerei**, bestehend in einem Wohnhause und 2½ Morgen Land, soll vom 1. April d. J. ab entweder für 20 Thlr. jährlich verpachtet oder für 110 Thlr. verkauft werden.
Qualifizirte Abdecker, welche diese Stelle übernehmen wollen, mögen sich baldigst bei uns melden.
Krotoschin, den 16. Februar 1857.
Der Magistrat.

Ein Mann, in mittleren Jahren, der bisher eine Profession betrieben, im Rechnen und Schreiben geübt ist, sucht ein Unterkommen als Haushälter, Bote oder dergl. Nähere Auskunft giebt der Schuhmacher **Dreiling**, Kl.-Groschengasse 23. [1505]

Pferde-Verkauf. [1497]
Ein Transport eleganter Reit- und Wagenpferde, meist englischer Race, ist angekommen und steht zum Verkauf bei
Moritz Jakob Landau,
Tauenzienstraße Nr. 1, vis-à-vis der alten Kürassier-Reitbahn.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.
Donnerstag den 26. Februar sollen von Früh 8½ Uhr ab im Forsthause hierselbst:
1) aus dem Oderwalde ca. 60 Eichen, 7 Kahnknien, 24 Buchen, 32 Rüstern, 56 Linden, 15 buchne Hopfenstangen und mehrere in Loose getheilte Korbruthen;
2) auf dem Verkaufsplatz bei Kanigura, 142½ Klaftern Eichen Scheit, 2 Klaftern dergleichen Knüppel, 21¾ Klaftern dergl. Rumpen, 66½ Klaftern dergl. Rodestockholz, 11½ Klafter buchen Scheit, 1½ Klafter dergl. Knüppel, 3½ Klaftern rüstern Scheit, 6 Klaftern erlen Scheit, ⅛ Klafter dergl. Knüppel, ½ Klafter dergl. Stockholz, 22 Klaftern Linden-Scheit, 9½ Klaftern Linden-Knüppel und 29¾ Schock Eichen-, Buchen- und Linden-Reisig.
3) aus dem Belauf Smortawe kieferne Stangen gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.
Peisterwitz, den 17. Februar 1857.
[181] Der Oberförster **Krüger.**

Ein junger unverheiratheter Mann vom Schreibfache, der eine besonders schöne Handschrift hat, findet sofort dauernde Anstellung. Das monatliche Gehalt beträgt 15 Thlr. und hat derselbe Aussicht auf Beförderung. Schriftliche Meldungen nimmt entgegen:
Polizei-Kommissarius **Heyne.**
Schlawentzütz, den 17. Febr. 1857. [1317]

[1492] **Bekanntmachung.**
Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß sich vom 19. d. M. an mein Verkaufslokal nicht mehr Schmiedebrücke 33, sondern **Schmiedebrücke Nr. 44** (in den 2 Polaken) befindet, und bitte, das mir im alten Lokale erwiesene Vertrauen mir auch in dem neuen zu schenken.
E. Perrsitzky, Fleischermeister.

Verkauf
eines Gasthauses mit Ackerwirthschaft und eines Hauses in Karlsruhe O./S.
Theilungs halber sollen freiwillig verkauft werden:
1) Das Gasthaus zum schwarzen Adler genannt.
Zu demselben gehören 45 Morgen tragbares Ackerland, 3 Morgen Wiese und 6 Morgen Obst- und Gemüse-Garten. Die Gebäude sind sämmtlich in gutem Baustande.
Im Gasthofe selbst befinden sich par terre außer einem großen Schank- und Nebenzimmern und Kellern 4 Wohnzimmer; im oberen Stockwerk: 1 Tanzsaal, 2 Gastzimmer und andere Räumlichkeiten.
Die Gastwirthschaft ohne Acker gewährte bisher eine reine Revenüe von 390 Thlr.
Der Taxwerth der ganzen Possession ist auf 7755 Thlr. festgestellt.
2) Das Freihaus am Marktplatz gelegen, par terre mit 2 herrschaftlichen Wohnungen und 2 oberen Zimmern.
Hierzu gehört ein Garten von 2 Morgen und 2 Morgen Acker; auch gehören dazu die am Marktplatz gelegenen zwei Kaufmannsgewölbe nebst Wohnungen.
Die Gebäude sind in gutem Baustande.
Zum Verkaufe dieser beiden Besitzungen ist ein Termin auf **den 19. März d. J.**, um 2 Uhr im Gasthause zum schwarzen Adler anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.
Die Taxe und die näheren Bedingungen sind in dem gedachten Gasthause einzusehen.
Als Kaution hat jeder Bietende in Betreff des Gasthauses die Summe von 500 Thlr., und des Freihauses mit 500 Thlr. baar oder in Staatspapieren zu erlegen. [1274]

Brief-Papiere,
mit Mädchen-Vornamen in eleganter Blumenumfassung, von denen jetzt wieder gegen 200 verschiedene Namen vorräthig sind, empfiehlt [1305]
die **Papier-Handlung** und **Präge-Anstalt** von
F. Schröder,
Albrechtsstrasse Nr. 41.

Tausch-Offerte. [1489]
Ein im schönsten Theil der Schweidnitzer-Vorstadt belegenes, elegantes, herrschaftliches Haus, soll auf ein Rittergut vertauscht werden; jede baare Zuzahlung kann gewährt werden. Offerten werden unter der Chiffre A. Z. Nr. 12, poste restante fr. Breslau, erbeten.

Erfurter
Samenverzeichnisse für 1857
sind angekommen und werden die Bestellungen darauf angenommen bei
[1324] **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. 21.

Ein Spezerei-Geschäft,
an einem sehr lebhaften Orte, mit vollständigem Waarenlager und Inventarium, im besten Gange, Umsatz circa 8000 Thlr. jährlich, ist zu verkaufen, resp. zu verpachten, und sofort oder auch zum 1. April d. J. zu übernehmen. Reflektirende erhalten nähere Auskunft sub Chiffre A. S. Nr. 5, poste restante Liegnitz. Unterhändler werden verbeten. [1318]

Frische **Raps- und Leinkuchen**, auch **Rapskuchenmehl** zur Düngung, empfehlen billigst: **Franck u. Berliners Fabrik**, Salzgasse Nr. 2.

Konzert-Anzeige.
Dem Wunsche vieler Musikfreunde entgegenzukommen, auch in der Woche eine größere **Konzert-Aufführung** zu veranstalten, und zur Beantwortung mehrseitiger Anfragen, hierauf Bezug nehmend, erlaube ich mir einem hochverehrten Publikum anzuzeigen, daß von nun an alle **Freitage** im Saale des Wintergartens Konzert stattfindet, dessen Programm vorzugsweise eine Sinfonie, mehrere Solo-Piecen und eine große Ouvertüre enthalten soll. Möge ein hohes Publikum mein Unternehmen durch rege Theilnahme gütigst fördern. [1331] **A. Bilse.**

Jeden Donnerstag [1505]
Mocktourtle-Suppe
bei **Carl Krause**, Nikolai-Straße Nr. 8.

Ein **Commis** findet in einer Modewaaren-Handlung hierorts sofort ein Engagement. Näheres zu erfragen bei Hrn. **Brieger**, Riemerzeile 19. [1504]

Ein **Lithograph**, der im Schriftfache, sowohl in Gravir- als Federmanier geübt ist, auch etwas zeichnen kann, und ein tüchtiger **Steindrucker**, finden dauernde Kondition in der lithogr. Anstalt von [1316]
Isidor Monasch in Krotoschin.

Wein-Offerte.
Zu allen Festlichkeiten empfiehlt ein wohlassortirtes Lager von französischen, spanischen, Ungar- und Rheinweinen, Rum, Arak, Punsch- und Grog-Essenz, rothe und weiße Bowlenweine, fertigen Bischof, die Fl. 10 Sgr., das Qrt. 14 Sgr., Kardinal- und Apfelsinbowle, die Fl. 12 Sgr., das Qrt. 16 Sgr., so wie einen kräftigen Glühwein, das Qrt. 16 Sgr., im Ganzen billiger: [1328]
E. G. Gansauge, Reuschestraße Nr. 23.

Geschäfts-Uebernahme.
Der Pfeffermünze-Bau und Oeldestillations-Betrieb des Herrn Leporin ist durch den Verkauf seiner Apotheke auf mich übergegangen. Oel ist noch vorräthig.
Unter prompter und reeler Bedienung erbittet sich Briefe franco: [1273]
V. J. Schäfer, Apotheker.
Gnadenfrey, im Februar 1857.

Ein **Koch** und ein **Kellner**, beide unverheirathet, welche mit guten Zeugnissen versehen sind, finden zum 1. Juli d. J. bei mir ein Unterkommen. Portofreie Briefe werden erbeten.
Neustadt OS., den 14. Februar 1857.
[1243] **L. S. Berliner**, Gasthofbesitzer.

Ein tüchtiger **Reisender**, der bereits mehrere Jahre für ein Manufakturwaaren-Geschäft die Provinz Schlesien und das Herzogthum Posen bereist hat, wird in Berlin für ein englisches Manufakturwaaren-Geschäft unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Frankirte Adressen bittet man unter T. 100 poste restante Berlin zu senden. [1420]

Ein Landwirth, 14 Jahr beim Fach, unverheirathet, im Rechnungsfache und Polizei-Verwaltung bewandert, sucht ein Unterkommen. Adresse: H. H. 104 poste restante Hainau.

Ein junger Mensch, der seinen Militärdienst beendet hat und mit guten Attesten versehen ist, sucht als Jäger ein Unterkommen.
Näheres Prediger-Gasse Nr. 2, 3 Treppen, im Hinterhause. [1490]

Ein **Amtmann**, der polnischen Sprache mächtig, kann sofort oder zu Ostern placirt werden durch das Central-Adreß-Bureau Ring 40 [1508]

Brief-Papiere,
mit jeder beliebigen Firma gestempelt, von 1⅔ bis 4 Thlr. das Riess, empfiehlt die **Papier-Handlung** von
F. Schröder,
[1306] Albrechtsstrasse Nr. 41.

[1114] **Bleichwaaren**
werden angenommen und ins Gebirge befördert bei **Ferd. Scholtz**, Büttnerstraße 6.

Brief-Papiere,
mit jeder Firma,
f. bläul. gross Velin, d. Riess 1½ Thlr.,
f. bläul. gross engl. gerippt, d. Riess 2 Thlr.,
liefern aufs sauberste und schnellste:
Dobers u. Schultze,
Papierhandlung, Albrechtsstrasse Nr. 6.
Ecke der Schuhbrücke. [1444]

Larven
von Sammet, Leinwand u. Papier, verkauft zu den billigsten Preisen:
[1325] **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. 21.

Larven, [1498]
in größter Auswahl billigst bei
Ernst Heiber, Schweidnitzer-Straße 17.

In meiner **Weizen-Stärke-Fabrik** ist der Posten eines **Stärke-Meisters** vacant. Solide, in dieser Branche erfahrene Leute, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, mögen ihre Zeugnisse unter Angabe ihrer sonstigen Verhältnisse portofrei an mich einsenden. **A. Berliner**,
[1506] in Mittel-Neuland bei Neisse.

Gestern empfingen wir wieder eine Zufuhr von [1503]
frischem Astrachanischen Winter-Caviar,
in ausgezeichnet schöner Qualität,
wovon in größern und kleinern Quantitäten möglichst billig offeriren.
Lehmann und Lange, Ohlauer-Straße Nr. 4.

Hühneraugen, kranke Ballen, Fußschwämme, Hautschwielen, eingewachsene Nägel und Warzen heilt Unterzeichneter auf eigenthümliche Weise ohne Anwendung des Messers in wenigen Minuten **absolut** und im strengsten Sinne der Wahrheit vollkommen **schmerzlos**. Empfehlungen der königlichen medizinischen Universität Halle, hochgestellter Medizinal-Beamten und renommirter Aerzte liegen zur Ansicht vor. Von 10—1 und 3—6 Uhr, **Schweidnitzer-Straße Nr. 5, im goldenen Löwen, 2. Etage**, zu sprechen. Adressen zur Behandlung außer meiner Wohnung werden einen Nachmittag zuvor entgegengenommen.
[1329] Ludwig Oelsner, Fuß-Arzt.

Fußboden-Glanzlack, [934]
in anerkannt vorzüglicher Qualität, aus der Fabrik des Herrn Franz Christoph in Berlin, offerirt in 1 à 2 Pfd.-Flaschen, so wie in Fäßchen von 6—20 Pfd. à Pfd. 12 Sgr. Gebrauchsanweisung gratis. **E. E. Preuß**, Schweidnitzerstr. Nr. 6

Mit 13 Sgr. die Tonne Gas-Coaks,
das Billigste zur Stuben-, Küchen- oder Fabrikfeuerung, wird verkauft nur auf der Anstalt, Siebenhubenerstraße Nr. 8–10. [1118]

[1288] **Stückkohlen aus der Marien-Grube,**
die Tonne incl. Steuer 1 Thlr., offerirt: **Robert Weiß**, oberschl. Kohlenplatz Nr. 10.

[1284] **Stückkohlen aus der Marien-Grube,**
die Tonne incl. Steuer 1 Thlr., offerirt: **Eduard Böttger**, oberschl. Kohlenplatz Nr. 11.

Peru-Guano
offeriren billigst unter **Garantie der Echtheit:**
J. Bloch und Comp.,
[1322] Kupferschmiede-Straße Nr. 30.

Heute Donnerstag empfiehlt
frische Blut- und Leberwurst:
E. Niepel,
[1496] Kupferschmiedestraße 3.

Ein siebenoktaviges **Flügelinstrument** von 100—150 Thlr. wird zu kaufen gesucht und sofort bezahlt. Gefällige Adressen werden erbeten unter der Chiffre: H. J. H. Nr. 32 poste restante Breslau franco. [1491]

Ein **kirschbaumnes Flügelinstrument** im besten Zustande steht billig zum Verkauf bei [1487] **Lüdicke**, Kl. Groschengasse 4.

Es wird zu kaufen oder zu miethen gesucht ein Fabriklokal mit Kesselhaus und Schornstein, mit oder ohne Dampfmaschine, in einer Stadt an der Eisenbahn. Gefällige Offerten werden franco erbeten unter Chiffre H. W. Nr. 21 poste restante Berlin. [1321]

Echte 6-Wochen-Kartoffeln zu Samen, 600 Pfd. (lange, auch runde) à 1½ Sgr., gesund, groß, mehlreich. Im Ganzen billiger. Breslau, Neue Junkernstr. 18 (am ruff. Kaiser) 2 Stiegen beim Inspektor. [1495]

Gelbe Saat-Lupinen,
à Scheffel 1 Thlr. 20 Sgr., franco Bahnhof Orzesche, offerirt das Dom. **Gardawitz** bei Sohrau O/S. [1195]

Wagen-Lichte,
à Packet 11 Sgr.,
Sonnen-Kerzen,
à Packet 6⅚ Sgr.,
Stearin-Kerzen,
à Packet 7, 9 und 10 Sgr.,
Wiener Pracht-Kerzen,
à wiener Pfd. 16 Sgr.,
Paraffin-Kerzen,
à preuß. Pfd. 22½ Sgr.,
empfehlen
Piver und Comp.,
Ohlauerstraße Nr. 14. [1330]

Frische
böhm. Speck-Fasanen
empfiehlt: Wildhändler **R. Koch**, Ring 7.

Geräuch. Silberlachse,
Hamb. Speckbücklinge,
frische Austern, [1502]
Oppelner Knackwurst,
bei Gustav Scholtz,
Schweidnitzer-Str. 50, Ecke der Junkernstr.

Echten Peru-Guano
empfiehlt: **H. Bruck**,
[1356] Junkernstraße Nr. 34.

Eine sehr vortheilhaft gelegene Schmiede, zugleich **Zechenschmiede**, zu welcher mehrere Morgen Acker und Wiese gehören, ist mit lebendem und todtem Inventarium veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Adresse E. V. Breslau poste restante fr. [1427]

Ein Quartier von 2 Stuben, Küche, Entree ist zu Ostern zu beziehen, Magazin-Straße (Louisenhof) in der Nikolaivorstadt. [1467]

Preise der Cerealien ꝛc. (Amtlich.)
Breslau, am 18. Februar 1857.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weißer Weizen	89—94	80	64—68	Sgr.
Gelber dito	84—87	80	65—68	"
Roggen . .	51—52	49	47—48	"
Gerste . . .	43—45	42	39—40	"
Hafer . . .	27—28	26	24—25	"
Erbsen . . .	42—45	41	37—39	"

Kartoffel-Spiritus 10 $\frac{7}{12}$ Thlr. Gl.

17. u. 18. Febr.	Abs. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"11'''31	27"11'''26	27"11'''15
Luftwärme	+ 0,2	— 1,8	+ 3,0
Thaupunkt	— 2,8	— 3,6	— 3,5
Dunstsättigung	76pCt.	84pCt.	55pCt.
Wind	S	N	S
Wetter	heiter	heiter	Schleiergewölk

Breslauer Börse vom 18. Februar 1857. Amtliche Notirungen.

Gold und ausländisches Papiergeld.		
Dukaten		94¾ B.
Friedrichsd'or .		—
Louisd'or		110¼ B.
Poln. Bank-Bill.		96⅓ B.
Oesterr. Bankn.		97 $\frac{11}{12}$ B.
Preussische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	—
Pr.-Anleihe 1850	4½	100 $\frac{1}{12}$ B.
dito 1852	4½	
dito 1854	4½	
dito 1856	4½	
Präm.-Anl. 1854	3½	117 G.
St.-Schuld-Sch. .	3½	85 $\frac{1}{12}$ B.
Bresl. St.-Obl. .	4	—
dito dito	4½	—
Posener Pfandb.	4	99½ B.
dito dito	3½	86 G.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr.	3½	87 $\frac{7}{12}$ B.
Schl. Rust.-Pfdb.	4	98 $\frac{11}{12}$ B.
dito Litt. B. . .	4	99⅚ B.

Schl. R.-Pfb. B.	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	93¾ B.
Posener dito	4	92 G.
Schl. Pr.-Obl. . .	4½	99¼ B.
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr. .	4	91¾ G.
dito neue Em.	4	91¾ G.
Pln. Schatz-Obl.	4	84 G.
dito Anl. 1835 à 500 Fl.	4	—
dito à 200 Fl.		—
Kurh. Präm.-Sch. à 40 Thlr.		—
Krak.-Ob. Oblig.	4	82¼ B.
Oester. Nat.-Anl.	5	85¼ G.
Vollgezahlte Eisenbahn-Actien.		
Berlin-Hamburg.	4	—
Freiburger	4	140 B.
dito Prior.-Obl.	4	89¼ B.
Köln-Mindener .	3½	154¼ B.
Fr.-Wlh.-Nordb.	4	58¾ B.
Glogau-Saganer	4	—

Ludw.-Bexbach.	4	148¼ B.
Mecklenburger .	4	56¾ B.
Neisse-Brieger .	4	75¾ G.
Ndrschl.-Märk. .	4	92¼ B.
dito Prior. . . .	4	—
dito Ser. IV. .	5	—
Oberschl. Lt. A.	3½	148¼ B.
dito Lt. B.	3½	137¾ B.
dito Pr.-Obl.	4	89¾ B.
dito dito	3½	78 B.
Rheinische	4	111¾ B.
Kosel-Oderberg.	4	113¼ B.
dito Prior.-Obl.	4	87 B.
dito Prior. . . .	4½	96¼ B.
Inländische Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen.		
Freib. III. Em.	4	129¼ G.
Oberschl. III. Em.	4	137¼ B.
Rhein-Nahebahn	4	91¾ B.
Oppeln-Tarnow.		103¼ G.

Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 142½ B. Hamburg kurze Sicht 152¼ B. dito 2 Monat 151 B. London 3 Monat 6. 19 B. dito kurze Sicht — — Paris 2 Monat 79½ B. Wien 2 Monat 96 $\frac{11}{12}$ B. Berlin kurze Sicht 100 $\frac{1}{12}$ B. dito 2 Monat 99⅚ B.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.